

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,20 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kasper, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.— RM, Arbeitervermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. pro Zeile.

An die Verbandsmitglieder!

Der Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie hat gegen die Holzarbeiter und ihre gewerkschaftliche Organisation die Generaloffensive eröffnet. Gegen Treu und Glauben hat er die bestehenden Bezirksverträge gebrochen und verlangt die Anerkennung eines zentralen Lohnbittakts. Ziel seines Kampfes ist, den deutschen Holzarbeitern Hungerlöhne diktieren zu können. Deswegen soll zunächst durch eine Generalausperrung die Kampfkraft unseres Verbandes gebrochen werden. Nähere Mitteilungen über die Vorgeschichte des Kampfes befinden sich an anderer Stelle dieses Blattes.

Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen euch in dieser Situation nicht erst aufzufordern, dem frivolen Plan der Unternehmer eure Kraft entgegenzuwerfen. Einen Sieg der Unternehmerorganisation würdet ihr bezahlen müssen mit dauernden Glendslöhnen. An dem so oft erprobten Kampfesmut der brutal auf das Straßenpflaster Geworfenen, an dem Opfermut der noch in Arbeit Stehenden wird der Versuch des Unternehmertums zerschellen!

Der Vorstand weiß sich eins mit allen Kollegen in der entschlossenen Absicht, den uns aufgezwungenen Kampf mit aller Energie zu einem für die deutschen Holzarbeiter siegreichen Ende zu führen. In der Überzeugung, daß alle noch in Arbeit stehenden Verbandsmitglieder es als ihre Ehrenpflicht ansehen werden, durch besondere finanzielle Opfer den Ausgesperrten zu Hilfe zu kommen, schreibt der Vorstand obligatorische Extrabeiträge aus, über deren Höhe noch Beschluß gefaßt wird. Die Ortsverwaltungen erhalten Anweisungen und Material so rechtzeitig, daß noch in der laufenden Beitragswoche mit der Zahlung von Extrabeiträgen begonnen werden kann.

Zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes sind alle verantwortlichen Funktionäre des Verbandes an ihrem Platz unabkömmlich. Der Vorstand hat deshalb in Übereinstimmung mit der heute zusammengetretenen Vorberatungskommission den Verbandstag, der am 21. Juni in Stuttgart eröffnet werden sollte, vorläufig vertagt. Der neue Termin wird noch bekanntgegeben.

Berlin, den 15. Juni 1925.

Der Vorstand.

Gesamtausperrung in der deutschen Holzindustrie.

Der Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie ist von dem Ehrgeiz geplagt, den Vorkämpfer für die Bewirtlichung der scharfmacherischen Forderungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände spielen zu wollen. Die Vereinigung wird nicht müde in der Propagierung des Grundsatzes, daß die Verelendung der deutschen Arbeiterschaft die Voraussetzung für das Gedeihen der deutschen Wirtschaft sei. Um diese zur Blüte zu bringen, muß die Arbeitszeit recht lang bemessen, die Löhne aber müssen auf ein recht tiefes Niveau herabgedrückt werden. Das ist zwar Unsinn, aber in der Propagierung dieses Unsinnigen gehen die Scharfmacher methodisch vor. In unzähligen Veröffentlichungen, Rundgebungen, Eingaben an die maßgebenden Regierungsstellen werden die Forderungen der Unternehmer unaufhörlich wiederholt, und man sucht ihnen in der Praxis soweit wie irgendmöglich Geltung zu verschaffen.

Nun wollen die Unternehmer in der Holzindustrie zeigen, wie man einer Arbeiterschaft, die für das Evangelium der Scharfmacherei kein Verständnis besitzt, dazu zwingt, sich der Diktatur der Scharfmacher zu fügen. Wie sich die Dinge in der Holzindustrie entwickelten, haben wir in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet. Dieser Bericht wurde unmittelbar nach dem Abbruch der Verhandlungen am 6. Juni geschrieben, als der Plan der Unternehmer noch nicht völlig bekannt war. Inzwischen hat sich das Dunkel, das geflüchtlich über diese Pläne gezogen war, hinreichend gelichtet. Das hat unseren Vorstand veranlaßt, den Offenen Brief an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu richten, der an anderer Stelle dieser Nummer abgedruckt ist; er wurde bereits vorher als Sonderdruck veröffentlicht.

Inzwischen hat der Arbeitgeberverband seine Darstellung von dem Verlauf der Verhandlungen in der „Holzindustrie“ veröffentlicht. Der Zweck dieser Darstellung ist es, den Arbeitgeberverband als blütenweißes Unschuldslämmlein hinzustellen. Die Unternehmer kämpfen aber für eine faule Sache, und dementsprechend bedienen sie sich wenig sauberer Waffen. In dem Bericht wird so fleißig mit Unwahrheiten und Entstellungen gearbeitet, daß wir nur einige der größten Leistungen hier anmerken können. Einen erheblichen Raum in dem Bericht nimmt die Schilderung der Differenzen in Schlesien ein. Die Darstellung schließt mit dem Satz: Diese Frage spielte auch in den Verhandlungen an den folgenden Tagen noch des öfteren eine Rolle, zumal die Holzarbeiter verfluchten, jedoch ohne Erfolg, die Arbeitgeber Schlesiens von den Verhandlungen zu trennen und die Einheitsfront zu zerschlagen, um das alte Spiel wieder beginnen zu können, wo ein Landesverband nach dem anderen bei Lohnverhandlungen abgeschlachtet wurde.

Die Verhältnisse in Schlesien haben wir wiederholt geschildert, auch an anderer Stelle dieser Nummer sind sie erwähnt. Köstlich ist es, angefaßt des erbitterten Gegensatzes zwischen dem schlesischen Landesverband und dem Unternehmerverband in Breslau vor einer „Einheitsfront der Arbeit-

geber in Schlesien“ zu sprechen, welche die bösen Arbeiter zerschlagen wollen. Der Gegensatz zwischen den Organisationen ist so stark, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sogar in Anwesenheit der Arbeitervertreter von den Maßnahmen sprach, die er gegen die unter der Leitung des Herrn Koniechny stehende Organisation in Breslau zu unternehmen gedenkt. Diese Breslauer Organisation ist aber gleichfalls Vertragspartei im schlesischen Landesvertrag. Herr Koniechny hat auf telephonischen Anruf ausdrücklich abgelehnt, dem schlesischen Landesverband die erbetene Vollmacht zu seiner Vertretung bei den Verhandlungen zu geben. Bei der Sachlage ist es verständlich, daß auf unserer Seite starke Bedenken vorhanden waren, über ein neues Lohnabkommen für Schlesien zu verhandeln.

Aber die Differenzen im Vertragsgebiet Hessen-Nassau, die in engem Zusammenhang mit dem Kampf in Cassel stehen, geht der Bericht leicht hinweg. Er spricht von einer Lösung, der diese Differenzen zugeführt wurden. Diese Lösung bestand darin, daß die Unternehmer schließlich erklärten, der Arbeitgeberverband habe nicht die Macht, die widerstrebenden Unternehmer in Gießen, Marburg usw. zur Beachtung des Vertrages für die Bezirke Hessen und Hessen-Nassau anzuhalten, dem sie unterstehen. Die Arbeitervertreter haben dieses Geständnis der Schwäche zur Kenntnis genommen und lokalweise in diesem Fall wie in so manchem anderen darauf verzichtet, aus den inneren Organisationschwierigkeiten des Arbeitgeberverbandes Kapital zu schlagen.

Es ist nicht möglich, auf alle Unrichtigkeiten und Schiefheiten in dem Bericht des Arbeitgeberverbandes einzugehen, nur ein niedliches Fälscherstückchen möge noch niedriger gehängt werden. Den Unternehmern ist es darum zu tun, den Anschein zu erwecken, als seien die Verhandlungen daran gescheitert, daß die Arbeitervertreter unachgiebig auf ihrer Lohnforderung beharrt und jede Verhandlung darüber abgelehnt hätten. Deshalb wird es in dem Bericht so dargestellt, als habe unser Kollege Schleicher eine formulierte Erklärung abgegeben, die in dem Bericht in Parallele zu der Erklärung der Unternehmer gestellt wird. In dieser angeblichen Erklärung werden dem Kollegen Schleicher die Worte in den Mund gelegt: „Wir verlangen jedoch, daß die gestellten Forderungen in vollem Umfang erfüllt werden.“ Diese Darstellung ist bewußt unwahr.

In Wirklichkeit spielten sich die Vorgänge am 6. Juni so ab, daß Schleicher in der Verhandlungskommission über die Aufnahme des Angebots der Unternehmer bei den Vertretern der Arbeiter aus den Bezirken Mitteilung machte. Es habe zum Teil Heiterkeit, zum Teil Entrüstung ausgelöst. Er wies auf Köln und Schleswig-Holstein hin, wo Abzüge von dem feststehenden Lohn bzw. von dem bereits gemachten Angebot angefohren werden, und machte den Vorschlag, bis

zum 15. September abzuschließen, wobei er zugestand, daß die Zulagen in einigen Bezirken gestaffelt werden könnten. Als von Unternehmerseite nach der Höhe der Lohnforderungen gefragt wurde, verwies Schleicher auf die den Unternehmern bekannten Forderungen. Herr Hagenah fragte nun: „Sie bestehen also auf den gestellten Forderungen?“ Darauf antwortete Schleicher: „Ja, diese Forderungen bilden die Verhandlungsgrundlage.“

Das ist die übliche Einleitung von Verhandlungen, und auf Arbeiterseite erwartete man, daß nun mit solchen begonnen würde. Statt dessen erklärte Herr Hagenah, daß jetzt die Arbeitgeber erst allein beraten müßten. Das Ergebnis dieser Beratung war die Überreichung der formulierten Erklärung der Unternehmer, durch die sie jede Verhandlung und auch die Inanspruchnahme eines Schiedsgerichts ablehnen.

In dem Bericht heißt es weiter, daß alle Arbeitgebervertreter der Landesverbände ihre Zustimmung zu der allgemeinen Ausperrung gegeben hätten, weil alle anderen Mittel verfaßt hätten, insbesondere die Tätigkeit der behördlichen Schlichtungsstellen. Das ist wieder so eine Behauptung, die durchaus in der Rahmen wahrheitsgemäßer Berichterstattung paßt, wie sie der Arbeitgeberverband aufstellt. Richtig ist, daß unsere Verbandsleitung, und darin befand sie sich bisher in Übereinstimmung mit den maßgebenden Vertretern des Arbeitgeberverbandes, bestrebt ist, Differenzen nach Möglichkeit ohne Zuhilfenahme behördlicher Organe zu schlichten. Aber wenn jetzt der Arbeitgeberverband von einem Versagen der behördlichen Schlichtungsstellen spricht, dann sind doch einige Feststellungen notwendig:

1. Seit zwei Monaten haben die Landesverbände des Arbeitgeberverbandes die Verhandlungen der Vertragsparteien in den Bezirken verschleppt und hintertrieben. Das war die beabsichtigte Wirkung des Beschlusses des Arbeitgeberverbandes, daß ohne die Zustimmung des Vorstandes keine Abmachungen in den Bezirken getroffen werden dürfen.

2. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat die zentralen Verhandlungen, zu denen sich unser Verband auf sein Drängen bereit erklärt hatte, abgebrochen, noch ehe sie ernstlich begonnen hatten.

3. In mehreren Bezirken haben die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, offenbar auf Anweisung ihrer Zentrale, die Anrufung der behördlichen Schlichtungsinstanzen verhindert und angezündigt, daß sie jeden Schiedspruch grundsätzlich ablehnen würden.

4. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat auch die auf seinen Vorschlag in Aussicht genommene Anrufung einer zentralen Schlichtungsstelle unmöglich gemacht.

Trotzdem mag es der Arbeitgeberverband, zu behaupten, daß die von ihm beschlossene Ausperrung notwendig gewesen sei, weil die behördlichen Schlichtungsstellen versagt hätten, und er versucht es, die Schuld an der Ausperrung den Arbeitern in die Schuhe zu schieben.

In der „Holzindustrie“ vom 12. Juni wird die sogenannte Berichtigung abgedruckt, die Herr v. Jaström im Namen des Arbeitgeberverbandes dem „Vorwärts“ zugeschickt hat, der eine Darstellung der Differenzen im Holzgewerbe veröffentlicht hatte. Zu dieser „Berichtigung“ hat unser Vorstand auf Ersuchen des „Vorwärts“ einige Bemerkungen gemacht, die aber den Lesern der „Holzindustrie“ aus verständlichen Gründen vorenthalten werden. Es handelt sich hierbei um das folgende:

Herr v. Jaström bestreitet, daß der Kriegsplan der Unternehmer schon auf dessen Generalversammlung in Weimar am 13. Mai beschlossen wurde, und daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes verpflichtet war, die Verhandlungen abzubrechen, wenn er sein Ziel nicht erreicht. Richtig sei, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes in Weimar von allen seinen Landesverbänden Vollmacht erhalten habe, über die Lohnabkommen gemeinsam zu verhandeln.

Es ist natürlich müßig, sich über den Wortlaut der Weimarer Beschlüsse zu streiten, es genügt völlig, ihre Auswirkung zu kennen. Mit dem Wort „Vollmacht“ hat der Arbeitgeberverband während der ganzen Verhandlungsdauer Unfug getrieben, den er hier fortsetzt. Sein geschäftsführender Vorstand hatte „Vollmacht“, zu verhandeln und abzuschließen, wenn die Holzarbeiter sein Diktat schluden. Da unsere Vertreter das selbstverständlich nicht taten, war die berühmte „Vollmacht“ erloschen, denn etwas anderes zu tun, als ihnen vorgeschrieben war, hatten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes eben keine Vollmacht.

Dann behauptet Herr v. Jaström, daß die Unternehmer in vier Verhandlungstagen bemüht waren, ein Verhandlungsergebnis auf mittlerer Linie zu erzielen. Verhandelt wurde am 4. und 5. Juni, und gegen Mittag des 6. Juni ließen die Unternehmer die Geschichte aufblitzen, als die eigentlichen Verhandlungen eben be-

ginnen sollten. Man kann also bestenfalls von 2 1/2 Tagen sprechen, aber von den angeblichen Bemühungen der Unternehmer, ein Ergebnis zu erzielen, spricht man besser nicht, davon reden die Tatsachen laut und deutlich.

Besonderes Beachtliches hat Herr v. Jastrow mit dem dritten Punkt seiner Berichterstattung, in dem er bestreitet wollte, daß der Landesverband Brandenburg des Arbeitgeberverbandes ein Rundschreiben herausgegeben habe, in welchem außer der Ankündigung der Gesamtspernung auf den 13. Juni bekanntgegeben wurde, daß alle Arbeiter, die dem Deutschen Holzarbeiter-Verband nicht angehören, von der Ausspernung verschont bleiben. Gleichzeitig bestritt Herr v. Jastrow, daß die Unternehmer angewiesen seien, den Arbeitern einen Revers vorzulegen, durch den sie sich verpflichten, aus dem Deutschen Holzarbeiter-Verband auszutreten und keiner anderen Organisation beizutreten.

Herr v. Jastrow ist Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes und zugleich Syndikus des Landesverbandes Brandenburg. Er muß deshalb wissen, was in seinem Bezirk vorgeht. Die vom "Vorwärts" veröffentlichten Sätze waren wörtlich dem Anschlag entnommen, den, mit dem Kopf des Landesverbandes Brandenburg versehen, dessen zweiter Vorsitzender, der Tischfabrikant Winkler in Finsterwalde, am Schwarzen Brett seines Betriebes angeheftet hatte. Im gleichen Betriebe wurde den Arbeitern auch der gekennzeichnete Revers vorgelegt. Aber Herr v. Jastrow "berichtigte".

Aber den Umfang der Ausspernung kann an dieser Stelle noch nichts mitgeteilt werden, da unsere Zeitung am Sonnabend abgeschlossen werden muß. Erst im Laufe der kommenden Woche wird sich das Kampfgebiet übersehen lassen.

Schwedische Fenster und Türen in Deutschland.

Deutschland hat in der Inflationszeit für eine Reihe von Waren Einfuhrverbote erlassen. Das war notwendig aus währungsrechtlichen Gründen. Die Einfuhrverbote betrafen Waren, auf deren Einfuhr ohne Schaden für die Wirtschaft verzichtet werden konnte. Wir mußten uns auf die Einfuhr lebensnotwendiger Waren, wie Lebensmittel und Rohstoffe, beschränken, Fertigerwaren, gleichviel ob Luxus- oder allgemeine Gebrauchsgegenstände, wurden von der Einfuhr soweit wie möglich ausgeschlossen. Nachdem wir wieder eine stabile Währung haben, sind diese Einfuhrverbote überflüssig geworden. Die Reichsregierung hat denn auch die meisten bereits aufgehoben, und die noch bestehenden sollen in aller Eile verschwinden.

Die Reichsregierung hat bei dieser Tätigkeit nicht die Zustimmung großer Teile der Unternehmer gefunden. Diesen sind die Einfuhrverbote ein willkommenes Mittel zur Fernhaltung ausländischer Konkurrenz. Solange die Einfuhrverbote bestehen, brauchen sie nicht zu befürchten, in das "Spiel der freien Kräfte" auf dem deutschen Markt hineingezogen zu werden. Wenn die ausländische Konkurrenz fehlt, ist es so kinderleicht, der Masse Preise aufzuzwingen, die einen mühelosen Gewinn abwerfen. Die Unternehmer brauchen nicht einmal eine Kalkulation aufzumachen; ihre Verbände setzen die Preise fest, die sie auch bezahlt bekommen, da jede Konkurrenz fehlt.

Angesichts dieser Wirkung der Einfuhrverbote in der heutigen Zeit ist es also kein Wunder, wenn die Unternehmer gegen die Aufhebung sind. Die Reichsregierung ist dazu aber gezwungen, und zwar aus handelspolitischen Gründen. Das Ausland ist begreiflicherweise nicht bereit, die Einfuhr deutscher Waren zu erleichtern, wenn Deutschland für ausländische Waren seine Grenzen verriegelt. Wenn die Einfuhrverbote nicht fallen, besteht die Gefahr, daß verschiedene Staaten ähnliche Gegenmaßnahmen ergreifen. Was das für Deutschland bedeuten würde, braucht nicht erst noch gesagt zu werden. Wir sind auf eine starke Ausfuhr angewiesen; das Ausland wird unsere Erzeugnisse aber nur dann abkaufen, wenn wir keine Einfuhr keine Schwierigkeiten machen. Die schnellste Aufhebung der Einfuhrverbote liegt daher im Interesse der deutschen Wirtschaft.

Von den noch bestehenden Einfuhrverboten werden auch einige Holzwaren betroffen. Unter anderem besteht ein Einfuhrverbot für Fensterrahmen und Türen. Gegen dieses Einfuhrverbot wendet sich jetzt die schwedische Regierung; sie verlangt die Aufhebung oder zum mindesten ein Einfuhrkontingent von 9000 Tonnen im Jahre. Daß dieser Antrag der schwedischen Regierung den deutschen Unternehmern höchst unangenehm ist, erregt weiter keine Verwunderung. Der "Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie" läßt in seinem Organ "Die Holzindustrie" den Syndikus Dr. B. aufmerksam machen. Dr. B. bemüht sich um den Nachweis, daß die deutsche Holzindustrie den heimischen Bedarf an Fensterrahmen und Türen vollkommen befriedigen kann. Früher sei sogar noch eine starke Ausfuhr möglich gewesen. Die Handelsstatistik läßt leider nicht genau erkennen, wie groß die Einfuhr und Ausfuhr von Fensterrahmen und Türen gewesen ist, da sie nicht gesondert, sondern mit einer Reihe anderer Waren zusammen aufgeführt werden. Fensterrahmen und Türen sind mit Brettern, Holzleiten, Werkzeughölzern, Holzschrauben, Holzspanen, Schichten und anderem mehr in den Zolltariffpositionen 6231, 6232, 6233, 6234 und 6235 zusammengefaßt. Aber die Einfuhr und Ausfuhr dieser Waren macht die Aufhebung der Einfuhrstatistik folgende Angaben:

Einfuhr:	Ausfuhr:
1913: 99 847 Doppelzentner	141 626 Doppelzentner
1920: 7 628	112 261
1921: 5 021	92 445
1922: 19 297	194 142
1923: 3 361	157 263
1924: 4 163	84 490

Für 1913 ergibt sich ein Ausfuhrüberschuß von 41 779 Doppelzentner. Ob das in der Hauptsache Fensterrahmen und Türen sind, läßt sich nicht bestimmen sagen. Aber das ist doch sehr fest, daß in diesem Jahre mehr Fenster und Türen als eingeführt worden sind. Bei der Einfuhr handelt es sich fast ausschließlich um Türen und Fenster,

die aus Schweden kamen. Von den 99 847 Doppelzentnern stammen 84 543 aus Schweden. Während des Krieges fand diese schwedische Einfuhr ein natürliches Ende, nachher kam das Einfuhrverbot, dessen Aufhebung die schwedische Regierung nunmehr in aller Form fordert. Die dortige Holzindustrie verlangt die Möglichkeit, in Deutschland wieder als Konkurrenz aufzutreten zu dürfen. Sie will sich ihr altes Absatzgebiet zurückerobern. Damit will sie nichts anderes, als was die deutschen Unternehmer auch wollen und müssen, in ihrem und im Interesse der ganzen Wirtschaft.

Der "Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie" will Schweden und alle anderen Länder aber vom deutschen Markt fernhalten. Dr. B. behauptet, daß die deutschen Unternehmer mit den schwedischen nicht konkurrieren können. Er schreibt: "Die schwedischen Türenfabriken sind durchweg mit den neuesten Maschinen eingerichtet und mit einem Stamm tüchtiger und arbeitsfreudiger Facharbeiter in der Lage, äußerst leistungsfähig zu produzieren. Ferner hat Schweden durch die zahlreichen Wasserkräfte sehr billige Strompreise. Endlich ist die schwedische Türenindustrie mitten in den Holzansatzgebieten ansässig." Die deutsche Holzindustrie sei demgegenüber mit viel höheren Produktionskosten belastet. Die Betriebe seien technisch nicht auf der Höhe; ihr habe das Geld zur Anschaffung neuer Maschinen gefehlt. Das erste stimmt, das zweite aber nicht. Nicht aus Kapitalmangel sind die Betriebe in Verfall geraten, sondern weil bisher der wirtschaftliche Zwang zur Rationalisierung der Produktion fehlte. Die Unternehmerverbände setzen die Preise so fest, daß auch der schlechtest eingerichtete Betrieb noch einen annehmbaren Gewinn erzielt. Man kann es sich ja leisten; im Inland findet sich keine ernsthafte Konkurrenz, und die ausländische wird ferngehalten. Zweitens verweist Dr. B. auf die "überaus hohen sozialen und steuerlichen Unkosten" der deutschen Industrie. Das ist ein altes Märchen, das schon tausendmal widerlegt ist, aber es wird immer wieder erzählt. Drittens hat Deutschland "viel ungünstigere Arbeiterverhältnisse". Da die Schweden als tüchtige und arbeitsfreudige Facharbeiter geschilbert werden, kann die Bemerkung über die "viel ungünstigeren Arbeiterverhältnisse" nur so verstanden werden, daß der deutsche Tischler untüchtig und faul ist. Wir würden diese Bemerkung vielleicht zurückweisen, wenn sie nicht einen Syndikus zum Vater hätte. Mit Herren vom Schlage des Dr. B. streiten wir uns über solche Fragen nicht, weil ihnen jede Fähigkeit abgeht, über die deutschen Holzarbeiter ein Werturteil abgeben zu können. Richtig ist, daß die schwedische Industrie billigere Kraftquellen zum Antrieb der Maschinen hat, und richtig ist ferner, daß auch die Holzversorgung billiger ist als in Deutschland. Allerdings stehen die schwedischen Holzpreise gegenwärtig nur wenig unter den deutschen, zeitweise waren sie wesentlich höher. Bei dieser Gelegenheit sei aber einmal ganz klar gesagt, daß dem "Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie" an einer Verbilligung des Holzes herzlich wenig gelegen ist; wäre es anders, dann hätte er sich nicht für Aufrechterhaltung der deutschen Einfuhrzölle auf Holz aussprechen dürfen.

Um zu zeigen, welche Gefahr der deutschen Holzindustrie droht, wenn Schweden Fensterrahmen und Türen nach Deutschland einführen darf, gibt Herr Dr. B. das Angebot eines Embener Importeurs bekannt. Dieser offeriert schwedische Dreifüllungstüren mit abgeplatteten Füllungen und angeklebtem Profil, 39 Millimeter stark, dreifach gefalzt, zollfrei und franco Hannover für 14,35 Mk. Das ist wirklich ein unglaublich niedriger Preis. Vor uns liegen die von Herrn Kießelhaus im "Tischlergewerk" bekanntgemachten "Richtmarken für Selbstkostenpreise vom 17. März 1925". Danach kostet in Deutschland allein das Holz für eine Dreifüllungstür mehr, als Schweden für die fertige Tür zollfrei und franco in Deutschland verlangt. Herr Kießelhaus rechnet für Holz 17,25 Mk., für sonstige Ausgaben und Arbeitslohn 17,99 Mk., so daß der Selbstkostenpreis 35,24 Mk. beträgt. Dazu kommen noch 30 Prozent Gewinn und die Fracht, zusammen macht das etwa 47 Mk.

Zwischen der deutschen und der schwedischen Tür besteht also ein Preisunterschied von etwa 33 Mk. Nun muß allerdings berücksichtigt werden, daß die deutsche Tür von besserer Qualität ist als die schwedische. Aber lassen wir das alles außer Betracht: Allein die Tatsache, daß Deutschland Türen einführen kann zu einem Preis, für den wir kaum das Holz kaufen können, ist ganz ungeheuerlich. Wie ist es möglich, daß Schweden so billig liefern kann? Nein, richtiger ist die Frage: Woher kommt der hohe deutsche Preis? Auf den Arbeitslohn ist das nicht zurückzuführen, denn die schwedischen Löhne sind wesentlich höher als die deutschen. Die schwedischen Löhne sind mindestens um so viel höher als die deutschen, daß damit etwaige höhere Produktionskosten der deutschen Unternehmer mehr als ausgeglichen sind. Es bleiben also nur die technische und organisatorische Rückständigkeit der deutschen Industrie und der Unternehmern, die an dem Preisunterschied schuld sein können. Hier muß die Hand angelegt werden; das wird aber nicht früher geschehen, bis die ausländische Konkurrenz dazu zwingt. Die Aufhebung der Einfuhrverbote ist also auch in dieser Hinsicht ein dringendes wirtschaftliches Gebot. Falsch wäre es, wenn das Einfuhrverbot durch hohe Einfuhrzölle ersetzt würde, wie es der "Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie" fordert. Wir brauchen in Deutschland gerade in dieser Beziehung die "freie Wirtschaft".

Es ist möglich, daß, wenn Schweden wieder Fensterrahmen und Türen einführen kann, die deutschen Betriebe zunächst ins Gedränge kommen. Ernstlich gefährdet wird dadurch die deutsche Holzindustrie aber nicht, zumal dann nicht, wenn die Unternehmer ernstlich an den technischen und organisatorischen Ausbau der Betriebe gehen. Die Holzarbeiter werden wie seither auch künftighin alles aufbieten, daß die Holzindustrie leistungs- und konkurrenzfähig bleibt.

Lebensmittelzölle und Teuerung.

Was bis vor wenigen Wochen unmöglich schien, ist nun Wahrheit geworden. Die Reichsregierung ist dabei, die Zollwünsche der Junker und Industriellen reiflos zu erfüllen. Ihre Zollvorlage ist ein ungeheurer Raubzug auf die Taschen der arbeitenden Volkes zugunsten der Großgrundbesitzer und des industriellen Unternehmertums. Die vorgeschlagenen Lebensmittel- und Industriezölle bringen den Unternehmern eine gewaltige Erhöhung der Gewinne. Dem Volke aber verteuern sie das Brot bis auf den letzten Bissen. Die deutsche Wirtschaft leidet seit Jahren an einer unerträglichen Teuerung. Wohl hat die Arbeiterklasse großen Bedarf an Waren aller Art, sie kann aber nicht kaufen, da ihr das nötige Geld fehlt. Zwischen Arbeitslohn und Warenpreis fehlt das volkswirtschaftliche richtige Verhältnis. Die Löhne sind zu niedrig und die Warenpreise zu hoch. Soll die Wirtschaft in Schwung kommen und dauernd florieren, müssen entweder die Löhne erhöht oder die Warenpreise ermäßigt werden. Das Unternehmertum, unterstützt, wenn nicht geführt von der Reichsregierung, acht einen anderen Weg. Es verlangt Abbau der Löhne und Erhöhung der Warenpreise. Beweis für die erste Behauptung sind die gewaltigen Lohnkämpfe und für die zweite die Zollvorlage. Noch ist sie nicht Gesetz, das Unternehmertum zweifelt aber nicht, daß dieser Reichstag sie annehmen wird. Die in den letzten Tagen eingetretene fühlbare Teuerung ist bereits eine Folge der Zollvorlage.

Das ist aber erst das Vorpiel, die eigentlichen Preis-erhöhungen kommen mit dem Inkrafttreten der Zölle. Um wieviel werden die Lebensmittel durch die Zölle direkt und indirekt verteuert werden? Reichsregierung und Unternehmertum wollen uns weismachen, daß die Zölle nicht unbedingt zu einer Erhöhung der Warenpreise und damit zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führen müßten. Wäre das so, dann würde das Unternehmertum kein Verlangen nach Zöllen haben. Bei Einführung und Erhöhung der früheren Zölle hat man das Volk auch in dieser Weise zu beschwichtigen versucht. Und leider sind große Teile der Arbeiterschaft auch darauf hereingefallen. Nach Inkrafttreten der Zölle hat sich dann gezeigt, daß die inländischen Lebensmittelpreise sich dem durch die Zölle erhöhten ausländischen Preis voll und ganz anpassen. So wird es auch diesmal kommen. Für den Doppelzentner Roggen sieht die Vorlage 7 Mk. Einfuhrzoll im Höchstfall vor. Gegenwärtig kostet der Doppelzentner Roggen etwa 22 Mk. Erhöht sich dieser Preis um den vollen Zollsatz, so wäre das eine Verteuerung um etwa 32 Prozent. Für Gerste und Hafer soll der Zoll im Höchstfall gleichfalls 7 Mk. betragen, für Weizen 7,50 Mk. Falls diese ungeheuerlichen Zollsätze unerreichbar sind, sieht die Vorlage Mindestsätze vor, unter die nicht heruntergegangen werden darf. Mit diesen Zöllen ist also ganz bestimmt zu rechnen. In der nachfolgenden Tabelle haben wir daher nur diese Mindestsätze aufgeführt. Vor dem Weltkriege lastete auf allen aufgeführten Lebensmitteln ein Zoll. Während und nach dem Kriege wurden die Lebensmittelzölle aufgehoben. Nunmehr sollen sie wieder eingeführt werden. Bei einer Reihe von Waren will die Reichsregierung den Zoll staffeln, ab 1. August 1925 soll zunächst ein ermäßigter Zoll erhoben werden, der ein Jahr später auf den vollen Satz erhöht wird. In der dritten Spalte der Tabelle sind die endgültig vorgesehenen Zollsätze aufgeführt. Beim Getreide handelt es sich um Mindestsätze, die also auf alle Fälle zur Erhebung kommen. Die Zollsätze für Fleisch, Butter usw. sind sogenannte Verhandlungszölle, eine Ermäßigung ist hier also noch möglich. Ob sie erfolgen wird, ist bei der Einstellung der heutigen Reichsregierung aber sehr zweifelhaft. Zunächst muß mit den vorgesehenen Zollsätzen gerechnet werden. Wir haben nun berechnet, welche Wirkung die Zölle auf die Lebensmittelpreise haben müssen. Dabei sind wir von den gegenwärtigen Durchschnittspreisen ausgegangen. Das Ergebnis zeigt die letzte Spalte folgender Tabelle.

	Zoll pro Doppelzentner			Verteuerung durch den Zoll in Prozent
	Sept. 1924	Sundacht bis 31. 7. 25	ab 1. 8. 25	
Roggen	—	3,—	5,—	25
Weizen	—	3,50	5,50	25
Gerste	—	2,—	2,80	28
Hafer	—	3,—	5,—	27
Speisebohnen	—	2,—	4,—	12
Fleisch, roh	—	35,—	45,—	28
Speckfleisch	—	24,—	45,—	37
Speck	—	24,—	36,—	25
Schmalz	—	8,—	12,50	7
Butter	—	30,—	30,—	10
Margarine	—	20,—	30,—	12
Reis	—	2,50	4,—	12

Absolut zutreffend läßt sich die durch die Zölle bedingte Steigerung der Warenpreise natürlich nicht vorausberechnen. Es ist möglich, daß die Teuerung nicht in dem Maße Platz greift, aber es ist auch möglich, daß es noch schlimmer wird. Soviel steht aber fest, daß mit einer starken Verteuerung der Lebenshaltung zu rechnen ist. Nicht nur die Waren, für die wieder ein oder ein erhöhter Zoll erhoben wird, werden im Preise steigen, die von hier ausgehende Preissteigerung wird alle Waren erfassen. Die Folge wird sein, daß die Arbeiterfamilien sich noch mehr einschränken und hungern müssen als seither. Die Zollvorlage ist ein Verbrechen am Volke. Dieser Reichstag mit seiner großen bürgerlichen Mehrheit wird sie trotzdem zum Gesetz erheben. Die Arbeiterschaft hat von ihm keine Hilfe zu erwarten; sie muß sich selber helfen. Neue und gewaltige Wirtschaftskämpfe sind im Anmarsch. Die Gewerkschaften stehen vor ungeheuer schweren Aufgaben. Je geschlossener und einiger die Arbeiterschaft ist, um so sicherer ist uns der Sieg. Darum werbt unausgesetzt für den Verband.

Offener Brief an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie

Berlin, den 11. Juni 1926.

Ihrem Wunsche folgend, haben wir vom 4. bis 6. Juni mit Ihnen den Versuch unternommen, die gegenwärtig und in der nächsten Zukunft fälligen Verhandlungen für die Neuregelung bezirklicher Lohnabkommen zentral mit Ihnen zu führen. Leider ist unsern gemeinsamen Bemühungen kein Erfolg beschieden gewesen, da augenscheinlich Ihre Vollmachten nicht weitergingen, als uns die von Ihren Landesverbänden aufgestellten Lohnangebote zur bedingungslosen Annahme vorzulegen. Da wir unmöglich annehmen konnten, daß Sie im Ernst des Glaubens seien, wir würden kurzerhand ein Lohnkollat von Ihnen akzeptieren, zumal Ihnen ja ein vertragliches Recht zur Führung der bezirklichen Lohnverhandlungen überhaupt nicht zusteht, waren wir immerhin etwas erstaunt, als Sie die Verhandlungen in dem Augenblick als gescheitert abbrachen, wo sie gerade erst beginnen sollten. Wir nahmen jedoch an, daß Sie selbst die unzulänglichen organisatorischen Einrichtungen Ihres Zentralverbandes für den genannten Zweck und die Notwendigkeit erkannt hätten, die Voraussetzungen für eine zentrale Vertragspolitik auf Ihrer Seite erst noch zu ergänzen.

Statt dessen haben Sie es vorgezogen, sofort eine „Generalausperrung“ anzuordnen. Sie dürfen sich versichert halten, daß wir mit großer Ruhe Ihren weiteren Maßnahmen entgegensehen. Ohne jede Absicht, damit irgendwie Ihre Dispositionen beeinflusst zu werden, erscheint es uns aber doch nicht wertlos, in aller Ruhe und Sachlichkeit die Situation aufzuhellen, die nunmehr entstanden ist.

Als Sie plötzlich mit dem Verlangen an uns herantraten, an Stelle der bezirklichen Lohnregelung eine zentrale Regelung zu versuchen, konnten wir Ihnen grundsätzlich zustimmen, allerdings unter Wahrung noch bestehender Vertragsrechte, da ja die Zentralisierung der Vertrags- und Lohnpolitik unser eigenes Ziel ist. Wir dürfen Sie wohl daran erinnern, daß wir dieses Ziel schon einmal erreicht hatten, bis dann auf Ihrer Seite die kategorische Forderung nach bezirklicher Lohnregelung erhoben wurde. Sie wissen, wie wir gegen diese Forderung, die wir als einen Rückschritt in der Vertragspolitik betrachteten und noch betrachten, angekämpft haben. Wir mußten uns aber schließlich fügen, wenn wir es nicht wegen dieser Frage zu großen Kämpfen kommen lassen wollten. So erhielten wir, auf Ihr heftiges Verlangen und gegen unseren Willen, die bezirkliche Lohnregelung, während zunächst die übrigen Arbeitsbedingungen noch durch einen Reichsmantelvertrag geregelt blieben.

Wie zu erwarten war, führte die Zerkümmern der zentralen Lohnbildung auch zur Zerkümmern des zentralen Mantelvertrages. Wir können Ihren Vorgängen in der Zeitung Ihres Verbandes das Zeugnis ausstellen, daß sie eifrig bemüht waren, den Reichsmantelvertrag zu erhalten. Inzwischen war aber auch das zentrale Gefüge Ihres Verbandes so stark aus dem Leim gegangen und der Drang nach Selbständigkeit in Ihren Unterverbänden so groß geworden, daß Sie die Kraft als zentraler Vertragspartner nicht mehr ausreichten. Auch der Reichsmantelvertrag ging nach dem Willen der Arbeitgeber verloren.

Wir haben auch in der damaligen Situation den Glauben nicht ausgegeben, daß wir früher oder später doch wieder zu zentralen Vereinbarungen kommen würden. Sie haben das daran erkennen können, daß wir alles darangesetzt haben, um nicht nur im ganzen Reich auf der Grundlage von Bezirksverträgen wieder ein Vertragsverhältnis herzustellen, sondern auch den Verträgen in allen Bezirken einen einheitlichen Wortlaut unterlegten, damit die spätere Wiedervereinigung um so leichter sei. Sie haben sich damals nach Kräften bemüht, dieses unser Vorhaben zu vereiteln, und es ist gewiß nicht Ihr Verdienst, wenn es uns trotzdem gelang, diese wichtige Vorarbeit für die Wiederherstellung eines zentralen Vertragswerkes mit vollem Erfolg zu leisten.

Zunächst blieb uns nun aber nichts anderes übrig, als Bezirksverträge abzuschließen. Diese Verträge, bei denen Ihre Landesverbände zum Teil allein, zum Teil in Gemeinschaft mit anderen Arbeitgeberverbänden unseren Vertragspartner darstellen, enden, wie Sie wissen, frühestens am 15. Februar 1926. Soweit während der Vertragsdauer die Lohnabkommen ablaufen, entspricht es der vertraglichen Verpflichtung, durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien, erforderlichenfalls durch Schlichtungsinstanzen, die Neuregelung vorzunehmen.

So war der Stand der Dinge, als Ihnen urplötzlich die Eingebung kam, daß die von Ihnen mit so großem Eifer zerkümmerte zentrale Lohnregelung wiederhergestellt werden müßte. Vielleicht war es auch nur die reichlich späte Erkenntnis, daß Ihre zentrale Organisation gänzlich einschlafen würde, wenn sie weiterhin von der Vertragsgemeinschaft ausgeschaltet blieb. Mit dem feurigen Eifer aller Neubekehrten stürzten Sie sich jedenfalls nun auf den Plan einer Wiedervereinigung derselben zentralen Lohnpolitik, den Sie vorher kurz und klein geschlagen und in tausend Schwüren als unerträglich und als das unheilbare Mittel zur wirtschaftlichen Vernichtung des deutschen Holzgewerbes bezeichnet hatten.

Wir sind an die absonderlichsten Hochsprünge in der Vertragspolitik auf Ihrer Seite im Laufe der Jahre so sehr gewöhnt worden, daß uns auch über diese überraschende Wendung nicht mehr als ein gelindes Erstaunen ankam. Ja, wir waren sogar ein wenig stolz darauf, daß unsere vieljährige Erziehungsarbeit an Ihnen doch anscheinend nicht ganz spurlos verschwunden war, und daß Sie nun voller Reue über Ihre frühere Unvernunft — die offen zu betonen Sie bei unseren Verhandlungen keinen Anstand nahmen — den Weg zu der von uns immer gewünschten zentralen Vertragspolitik zurückzukaufen. Wir waren durchaus bereit, Ihnen dabei behilflich zu sein, obwohl wir aller-

dings die Schwierigkeiten etwas besser übersehen als Sie. Wir schlugen Ihnen vor, in einer ehrlichen und verständnisvollen Zusammenarbeit der beiderseitigen Zentralvorstände mitwirkend und regelnd in die bezirklichen Lohnabläufe einzugreifen und vielleicht mit der Errichtung eines zentralen vertraglichen Lohnamtes den Grundstein für ein wieder aufzurichtendes zentrales Vertragsgebäude zu legen. So hofften wir, in nicht allzu ferner Zeit das vertragspolitische Ziel wieder erreichen zu können, dem wir, wie Sie uns nicht bestreiten werden, treuer gedient haben als Sie.

Sie haben alle unsere ehrlich gemeinten Bedenken in den Wind geschlagen. Nachdem Sie jahrelang die zentrale Lohnbildung mit aller Kraft bekämpft haben, wollten Sie nun mit ihrer Wiedervereinigung auch nicht eine Woche mehr warten. Sie verlangten von uns, daß wir sofort mit Ihnen über die Neuregelung sämtlicher bezirklicher Lohnabkommen zentral verhandeln sollten, ohne Rücksicht darauf, daß Sie selbst überhaupt nicht die geringsten Rechte als Vertragskontrahent geltend machen konnten, und daß für einen Teil der Bezirksverträge nicht einmal Ihre Unterverbände allein, sondern daneben auch andere Arbeitgeberverbände Vertragspartner sind. Sie muteten uns zu, diesen unter Vertragsbruch einfach den Stuhl vor die Türe zu setzen. Mit einer Handbewegung setzten Sie sich über die Tatsache hinweg, daß ein Teil der bezirklichen Lohnabkommen mit vertraglicher Kündigungsfrist überhaupt nicht aufgekündigt war und deswegen auch nicht zur Verhandlung gestellt werden konnte. Weder die entgegenstehenden vertraglichen Bindungen noch die praktischen Schwierigkeiten, die jeder ernsthafte Vertragspolitiker erkennen mußte, konnten Sie von Ihrer Idee abbringen. Wir zweifelten daran, daß Ihre Unterverbände Ihnen so weitgehende Verhandlungsvollmachten erteilt haben und auf jede Selbständigkeit bei der Lohnregelung verzichtet haben könnten, als daß wir durch Verhandlung mit Ihnen, der Zentrale, ein praktisches Ergebnis erhoffen durften. Sie versicherten uns mit Emphase, daß Sie solche Vollmachten befaßen, und daß Ihre Autorität gegenüber den Landesverbänden, die bisher dem Gespött aller Welt ausgelegt war, nunmehr wieder so unerschütterlich hergestellt worden sei, daß Sie jede Garantie übernehmen, daß ein zentrales Verhandlungsergebnis in den Bezirken auch anerkannt würde. Sie haben uns nicht überzeugen können; aber mit dem Bewußtsein der Pflicht, die auch in der Vertragssehe dem klügeren und erfahreneren Teil zukommt, sind wir auf Ihren Plan einer zentralen Verhandlung eingegangen.

Es ist immer ärgerlich, die taktischen Absichten einer Gegenpartei nicht vorher erkannt zu haben. In diesem Falle aber fühlen wir uns entlastet; denn es ging über jedes menschliche Erkenntnisvermögen, Ihre sonderbaren Einfälle vorher erraten zu können. Sie hatten sich von jedem Ihrer Bezirksverbände den Lohn nennen lassen, den er anzubieten bereit sei. Diese Angaben fügten sie zu einer Lohnabelle zusammen, an der Ihnen wohl das wichtigste war, daß unten noch genügend Raum für unsere anerkennende Unterschrift blieb. Wir haben Verständnis dafür, daß Ihre Bezirksverbände bei Ihren Lohnangeboten sich in keine großen Unkosten stürzten, daß sie vorsichtigerweise zunächst einmal ein Angebot machten, das z. B. für Köln 5 Pf. unter dem jetzigen Tariflohn oder, wie für andere Bezirke, unter dem Angebot blieb, das in den Vorverhandlungen bereits gemacht worden war. Sie machten zwar nach den Vorverhandlungen, die zwischen den anwesenden Vertretern der einzelnen Bezirke geführt wurden, den Versuch, uns in den Glauben zu versetzen, als ob Ihre Lohnabelle erst nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen, die von Ihrer Seite ganz offensichtlich nur zum Schein geführt wurden, aufgestellt worden sei. Unvorsichtigerweise hatten uns aber einige Ihrer Herren schon vorher die Tabelle genannt, so daß wir nachher nur noch Ihre Schauspielerei zu bewundern hatten, mit der Sie verbeden wollten, daß Sie Ihre Tabelle schon vor Beginn aller Verhandlungen fertig in der Tasche hatten. Bis hierher war der Verlauf der Dinge keineswegs ungewöhnlich; denn alle Verhandlungen pflegen ja damit zu beginnen, daß von Ihrer Seite zunächst nicht ernstgemeinte Angebote gemacht werden. Nachdem Sie uns endlich Ihre Tabelle in aller Form überreicht hatten, verwiesen wir auf die in unseren Bezirken erhobenen Forderungen, und nunmehr hätten die Verhandlungen über die Möglichkeit einer Verständigung beginnen können.

Und nun, verehrte Herren, sind wir uns nicht ganz einig darüber, ob die Verblüffung, die Sie zur Schau trugen, als wir nach der Überreichung Ihrer Lohnabelle nicht sofort die Feder zum Unterschreiben zückten, vielmehr auf die in unseren Bezirken aufgestellten Forderungen hinwiesen, ob diese Verblüffung echt oder geheuchelt war. Zu Ihrer eigenen, aber auch zu unserer Ehre möchten wir das letztere annehmen; denn es wäre doch ein geradezu niederwürdiges Gefühl für uns, wenn Sie uns trotz unserer langen Bekanntschaft zugetraut hätten, eine wie geschilbert langemangelkommene Lohnangebotsliste ohne Verhandlung als Diktat von Ihnen anzunehmen und vertragsrechtlich anzuerkennen. Diese Naivität können wir um so weniger bei Ihnen voraussehen, als ja inzwischen Ihre Maßnahmen erheblich deutlicher geworden sind. Sie haben auf Ihrer Generalversammlung in Weimar die Ausperrung vorbereitet, und nur dieses Ziel hatten Sie im Auge. Ihre Verhandlungsvollmachten gingen absichtlich nicht weiter, als uns die Lohnangebote Ihrer Bezirksverbände zu übermitteln, und die weiteren Vollmachten bezogen sich nur auf das Recht, die „Generalausperrung“ anzuordnen. Für diesen Zweck ließen Sie sich von Ihren Bezirksverbänden, die uns gegenüber selbständige und alleinige Vertragskontrahenten sind (während wir mit Ihnen über-

haupt in keinem Vertragsverhältnis stehen), die Rechte und Pflichten aus dem Vertrage abtreten. Eine ebenso neue wie verblüffende Idee! Es genügt, um nach Ihrer Meinung, daß ein Vertragskontrahent seine Vertragspflichten einem Dritten longebiert, um selber davon los und ledig zu sein. Demgegenüber gestatten wir uns die Auffassung, daß eine etwaige Weigerung Ihrer Bezirksverbände, uns gegenüber Ihre Vertragspflichten einzuhalten, wozu auch die Regelung der Lohnabkommen gehört, ein glatter Vertragsbruch ist, und daß Sie sich als Zentrale durch die Mißachtung der einfachsten vertraglichen Anstandsgriffe als angehender Vertragspartner geradezu unmöglich machen.

Die zentralen Verhandlungen sind von Ihnen von Anfang an als nichts anderes denn eine Komödie aufgefaßt worden, die Sie anscheinend für notwendig hielten, um ein Präjudiz für die geplante Aussperrung zu haben. Von der unzulänglichen Lohnabelle, die Sie mitbrachten, mußten Sie vorher mit aller Bestimmtheit, daß sie so für uns unannehmbar sei, und vielleicht war sie sogar absichtlich so gehalten. Die durch die geringe Gewandtheit Ihres Vorgesandten noch unterstrichene Hast, mit der Sie die Verhandlungen sofort abbrachen, nachdem die beiderseitigen Forderungen ausgetauscht waren, war nur eine weitere Bestätigung dafür, daß Ihr alleiniges Ziel die Aussperrung war. Man konnte Ihnen förmlich die Wangen anschauen, die Sie vor der Gefahr einer Verständigung hin noch möglichen Verständigung hatten, für den Fall, daß es doch noch zu einer Verhandlung gekommen wäre.

Es scheint, als ob Sie auch nicht ganz sicher sind, ob Sie wirklich im Sinne Ihrer Mitglieder handeln. Wir müssen das schließen aus dem Bericht, den Sie in Nr. 132 der „Holzindustrie“ über die Verhandlungen geben, und der demnach das Folgende an Verdrehungen ist, was überhaupt möglich war. Sie suchten es so hinzustellen, als ob sich von Ihnen kategorisch die restlose Erfüllung der von unseren Bezirken eingereichten Forderungen verlangten und jede Verhandlung darüber abgelehnt hätten. Dabei wissen Sie genau so gut wie wir, daß diese Darstellung die Tatsachen direkt auf den Kopf stellt. Nicht wir, sondern Sie waren es, die jedes Verhandeln über die von Ihnen vorgeschlagenen Angebote und auch gleich jede etwaige Schlichtungsmöglichkeit brüskt ablehnten und die Sitzung aufhoben. Wenn der Verehrter Ihres Berichts beim Niederschreiben nicht schamrot geworden ist, dann beneiden wir Sie um diese Kraft wirklich nicht!

Und nun, verehrte Herren, fragen wir, welches Ziel Sie denn letzten Endes mit Ihrer Aktion zu erreichen hoffen. Sie haben uns versichert, daß Ihre Absichten auf die Wiederherstellung einer zentralen Vertragsgemeinschaft gerichtet seien. Wir haben Verständnis dafür, wenn die neuen Herren in Ihrer Zeitung unsere gemeinsame Vertragsgeschichte nur mangelhaft kennen. Aber diese Unkenntnis kann doch unmöglich so weit gehen, als daß Sie im Ernst daran glauben könnten, uns mit solchen Methoden zu einer vertraglichen Ehe zwingen zu können. Wir geben Ihnen die aufrichtige Versicherung, daß zu unserem großen Bedauern infolge Ihres Vorgehens die Möglichkeiten eines zentralen Abkommens auf absehbare Zeit — um uns nicht mißlich auszudrücken — völlig verbannt worden sind. Wir haben noch nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß wir lieber mit Vertrag als vertragslos arbeiten; aber wir haben Ihnen doch auch schon mehr als einmal bewiesen, daß wir nötigenfalls auch ohne Vertrag leben können — und zwar in der Regel länger, als auf Ihrer Seite erwünscht war.

Aber nun haben Sie ja auch den letzten Schleier von Ihren wirklichen Absichten entfernt. Sie haben sich entschlossen, endlich und endgültig das Problem aller Probleme der Arbeitgeberinteressen zu lösen: die Zerstückelung der Gewerkschaftsorganisation. Nicht mehr und nicht weniger. Wer Mitglied des Holzarbeiter-Verbandes ist, wird ausgesperrt und muß verhungern! Wer seinen Austritt erklärt, darf weiterleben! Wie verblüffend einfach doch die schwierigsten Dinge erscheinen, wenn sie nur von den rechten Männern mit den richtigen Mitteln angepaßt werden. Sie erfreuen sich, verehrte Herren, offenbar einer für diesen Fall durchaus notwendigen Unkenntnis der Geschichte der Arbeitskämpfe und der Gewerkschaftsorganisation. Es ist Ihnen sicher unbekannt, daß vor Ihnen schon andere Schatzmacher und Gewerkschaftsverächter die gleiche Idee und die gleiche Methode gefunden hatten und daran ebenso kläglich gescheitert sind, wie es Ihnen bevorsteht. Und darunter waren immerhin auch Männer von Format. Und nun Sie...?

Um einer plötzlichen vertragspolitischen Laune willen, die morgen wieder ebenso verfliegen sein kann, wie sie gestern gekommen war, und um, wie Sie wähnen, Ihrer zentralen Organisation wieder eine Bedeutung zu geben, sprechen Sie nicht davor zurück, einen Verhandlungsfeldzug gegen das gesamte Holzgewerbe zu eröffnen. Daß trotz aller Vollmachten und sonstigen Bindungen die Zahl der Unternehmer, die bereit sind, auf Ihren sinnlosen Wunsch ein Sakrileg zu üben, voraussichtlich hinter Ihren Erwartungen weit zurückbleiben wird, ändert nicht das geringste an der Frivolität Ihrer Absichten. Niemals wäre ein großer Wirtschaftskampf leichtfertiger vom Saum gedrohen, niemals war das vertragliche und sittliche Recht mehr auf Seiten der Arbeiter, niemals hat eine Arbeitgeberführung verantwortungslos gehandelt als in diesem Fall.

Die Folgen über Sie, verehrte Herren!

Der Vorstand
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Die Unfallversicherung im Jahre 1923.

Die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Träger der Unfallversicherung wurden früher vom Reichsversicherungsamt in dessen „Alltäglichen Nachrichten“ mit einem umfangreichen Tabellenwerk veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist in den letzten Jahren sehr stark eingeschränkt. In der Inflationszeit war die Einschränkung verständlich, man mußte eben überall sparen. Weniger verständlich ist es aber, daß der kürzlich veröffentlichte Bericht für das Jahr 1923 die gleichen Beschränkungen beibehält. Es sei zu geben, daß die auf das Kassensystem bezüglichen Zahlen gerade für das Jahr 1923 nichtsliegend sind, und daß man deshalb leicht auf sie verzichten, weniger verständlich ist es, daß auch sonstige Übersichten, so z. B. die Vergleichszahlen über die Unfälle und ihre Folgen fortgelassen sind. Auch soweit die Tabellen noch gegeben werden, sind sie eingeschränkt. Es wäre zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt wieder zu der alten Methode der Veröffentlichung zurückkehrt.

Das vorliegende Material bestätigt die bekannte Tatsache, daß der Beschäftigungsstand im Jahre 1923 eine beträchtliche Verminderung erfahren hat. Der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterstanden:

	1922		1923	
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte
Gewerbl. B.-G.	808 895	11 165 176	781 055	9 876 049
Landwirtsch. „	4 873 098	14 915 000	4 545 900	14 177 080
Ausführungsbehörden für Reichsbetriebe	—	658 984	—	682 092
Zusammen	5 681 493	26 739 110	5 326 955	24 185 221

Sierbei ist zu bemerken, daß in der Gesamtzahl etwa 3 Millionen Personen doppelt enthalten sind, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt waren. Die Angaben verlieren überdies viel an ihrem Wert durch die Tatsache, daß in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften keine Zählung vorgenommen wird; die Zahlen stützen sich auf die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom Jahre 1907.

Bei allen Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1923 427168 Unfälle gemeldet, das sind 18,14 auf 1000 versicherte Personen. Davon waren 73920 oder 3,14 auf 1000 Versicherte entschädigungspflichtig, das heißt, die Folgen des Unfalles waren nach 13 Wochen noch nicht behoben. Zwischen den gewerblichen und den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften besteht, wie auch seither stets, ein starkes Mißverhältnis. Auf 1900 Versicherte kommen in den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 5,86 gemeldete und 2,29 entschädigungspflichtige Unfälle; in den gewerblichen Berufsgenossenschaften jedoch 37,00 gemeldete und 4,43 entschädigungspflichtige Unfälle. Das besagt, daß, was ja auch ohne weiteres erklärlich ist, die Unfallgefahr in der Landwirtschaft weit geringer ist als in der Industrie; aber von den in der Landwirtschaft gemeldeten Unfällen sind verhältnismäßig viele schwerer Natur. Das zeigt sich auch bei den Unfallfolgen. Die schweren Verletzungen hatten in allen Berufsgenossenschaften zur Folge: den Tod in 7108 Fällen, völlige Erwerbsunfähigkeit in 816 und teilweise Erwerbsunfähigkeit in 65 996 Fällen. Bei einem Vergleich der gewerblichen mit den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften geht man am besten von der Zahl der Unfallmeldungen aus. Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen 5234 Tote, das sind 15 auf je 1000 gemeldete Unfälle, ferner 530 (1,5 pro Tausend) völlig und 35 751 (103 pro Tausend) teilweise Erwerbsunfähige. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften waren 1874 (23 pro Tausend der gemeldeten) Unfälle tödlich; 286 (4 pro Tausend) hatten völlige und 30 245 (377 pro Tausend) teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Verhältnismäßig sehr hoch ist in der Landwirtschaft auch der Anteil der weiblichen und jugendlichen Arbeiter unter den Schwerverletzten. Von den entschädigungspflichtigen Unfällen kamen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 21 450 (267 auf 1000 Unfallmeldungen) auf erwachsene Männer, 9635 (121) auf erwachsene Frauen, 967 (12) auf männliche und 303 (4) auf weibliche Jugendliche unter 16 Jahren. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lauten die entsprechenden Zahlen: 37 365 (108) Männer, 2615 (8) Frauen, 1400 (4) männliche und 135 (0,3) weibliche Jugendliche unter 16 Jahren. Die Verhältniszahlen sind natürlich ganz anders, wenn man die Zahl auf die Zahl der Versicherten bezieht. Aber diese Angabe ist sehr wenig zuverlässig, und es erscheint recht möglich, die Unfallstatistik auch unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses der schweren Unfälle zu der Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle zu untersuchen.

Bei der Gesamtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist ein Rückgang der Unfallhäufigkeit festzustellen. Auf 1000 Versicherte kamen im Jahre 1922 44,82 gemeldete Unfälle, im Jahre 1923 nur 37,00. Auch die Zahl der entschädigten Unfälle zeigt einen Rückgang von 4,61 auf 4,43 auf 1000 Versicherte. Die Entwicklung in den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie stimmt mit der in den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften nicht völlig überein, wie die folgende Zusammenfassung zeigt:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Versicherten	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle	
		Absolut	auf 1000 Versicherte	Absolut	auf 1000 Versicherte
Gewerbliche Holz-B.-G.	42501	1099	25,88	253	5,95
Landwirtsch. „	270000	10710	39,67	1933	7,16
Bayerische Gewerbl.	64597	2097	32,48	323	5,00
Preussische „	53117	1756	32,87	383	7,17
Württemberg.	56530	915	16,19	108	1,91
Zusammen 1923	487044	16577	34,04	3000	6,16
1922	580242	24563	41,72	3222	5,49
1921	538242	23548	43,75	3800	7,05

Der Rückgang in der Zahl der Versicherten ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften der Holzindustrie noch etwas stärker

als im Gesamtdurchschnitt. Bei der Betrachtung der Unfallhäufigkeit ist zu beachten, daß die verhältnismäßig sehr günstigen Ergebnisse der Berufsgenossenschaft der Metallinstrumentenindustrie den Durchschnitt aus allen Holzberufsgenossenschaften günstig beeinflussen. Die Unfallhäufigkeit bleibt für die Holzberufsgenossenschaften, wenn man nur die gemeldeten Unfälle in Betracht zieht, mit 34,04 auf 1000 Versicherte hinter dem Durchschnitt aus allen gewerblichen Berufsgenossenschaften, der 37,00 beträgt, zurück; hier ist auch eine Verminderung gegenüber dem Vorjahre eingetreten. Betrachtet man aber die schweren Unfälle, die als entschädigungspflichtig anerkannt wurden, dann zeigt sich, daß der Durchschnitt der Holzberufsgenossenschaften mit 6,16 auf 1000 Versicherte den Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften, der 4,43 beträgt, nicht unerheblich übersteigt.

Die Unfallgefahr in der Holzindustrie übersteigt den Durchschnitt der Gesamtindustrie in noch weit stärkerem Maße, als aus diesen Zahlen ersichtlich ist. Man erkennt die höhere Unfallgefahr in der Holzindustrie deutlicher, wenn man die entschädigten, also die schweren Unfälle in Beziehung bringt zu der Zahl der gemeldeten Unfälle, wie wir dies in der folgenden Zusammenfassung tun:

	Gemeldete Unfälle	Entschädigte Unfälle	Folgen der Unfälle	
			Tod	völlige Erwerbsunf.
Alle gewerblichen B.-G.	348950	41515	5284	53035751
5 B.-G. der Holzindustrie	16577	3000	174	99 2727
Auf 1000 gemeldete Unfälle				
Alle gewerblichen B.-G.	—	119,7	15,1	1,5 103,1
5 B.-G. der Holzindustrie	—	181,0	10,5	6,0 184,5

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich, daß von je 1000 gemeldeten Unfällen bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften 119,7 entschädigungspflichtig wurden. Bei den fünf Berufsgenossenschaften der Holzindustrie waren jedoch von 1000 gemeldeten Unfällen 181 entschädigungspflichtig. Hinsichtlich der tödlichen Unfälle steht, das ist eine bekannte Tatsache, die Holzindustrie günstiger als der Gesamtdurchschnitt aller Industrien. Während aber im Durchschnitt aller Industrien unter 1000 Unfällen nur 1,5 völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, bleiben in der Holzindustrie 6 vom Tausend der Verletzten völlig erwerbsunfähig. Und auch bei der minder schweren Folge der teilweisen Erwerbsunfähigkeit übertrifft die Holzindustrie mit 10,5 pro Tausend den Gesamtdurchschnitt, der 10,1 beträgt, um ein Beträchtliches.

Diese, den Durchschnitt weit überragende Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie, besonders hinsichtlich der schweren Unfälle, wird hauptsächlich verursacht durch die gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. Das erkennt man deutlich, wenn man die Unfallursachen betrachtet. Durch Motoren, Exanmissionen und Arbeitsmaschinen wurden in allen gewerblichen Berufsgenossenschaften 9583 Unfälle verursacht, das sind 23,03 Prozent aller entschädigten Unfälle. In den fünf Berufsgenossenschaften der Holzindustrie waren 1678 Unfälle, das sind 55,94 Prozent der entschädigten, durch die Maschine verursacht.

Solche Feststellungen zeigen, wie berechtigt das Verlangen unserer Kollegen nach einem erhöhten gesetzlichen Schutz gegenüber den Unfallgefahren ist. Von den Unternehmern und besonders auch von den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie, die allerdings als Unternehmerorganisationen das Unternehmerinteresse in den Vordergrund stellen, wird das Bedürfnis nach erhöhtem Schutz der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen bestritten. Man sucht von jener Seite die Behauptung zu widerlegen, daß diese Arbeiterkategorie in erhöhtem Maße gefährdet sei, und dabei liefern die Berufsgenossenschaften, wenn auch ungewollt, selbst das Material für unsere Beweisführung. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist der Durchführung unserer Forderung nach erhöhtem Schutz der Holzarbeiter an den Maschinen wenig günstig, aber trotzdem müssen wir unseren Kampf weiterführen. Ohne das Ziel der Erlangung gesetzlicher Maßnahmen aus dem Auge zu lassen, müssen wir energisch den Weg der Selbsthilfe verfolgen. Das heißt peinlichste Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Aber nicht nur, daß sie jeder Maschinenarbeiter selbst beachtet, jeder muß darauf achten, daß sie auch von allen Nebenarbeitern im Betriebe beachtet werden. Die Unfallversicherung ersetzt den Schaden nicht, den der Verletzte durch den Unfall erlitten hat. Die Rente, um welche die Unfallgeschädigten oft einen langen, schweren Kampf führen müssen, bedeutet nur einen teilweisen Ersatz für die eingebüßte Erwerbsfähigkeit. Bei aller Anerkennung des Prinzips der Unfallversicherung muß jeder Arbeiter in seinem eigenen Interesse und im Interesse seiner Familie danach trachten, von den Wohlthaten der Unfallfürsorge verschont zu bleiben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der Achtstundentag auf der internationalen Arbeitskonferenz.

Auf der 7. Internationalen Arbeitskonferenz, die am 19. Mai in Genf eröffnet wurde, war wiederum die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens Gegenstand einer Aussprache, die sich an den Bericht des Direktors Albert Thomas vom Internationalen Arbeitsamt knüpfte. Auf die an die anwesenden Regierungsvertreter gerichtete Frage des belgischen Arbeitervertreterers Mertens nach den Absichten der Regierungen hinsichtlich der Ratifizierung erwiderte der belgische Arbeitsminister Schaffen, daß Belgien ratifizieren werde, sobald es auch die anderen großen Staaten tun würden. Der Vertreter der englischen Regierung, Bitterton, gab eine Erklärung ab, wonach die britische Regierung den gegenwärtigen Augenblick für die Ratifizierung nicht geeignet halte. Der englische Arbeitervertreter Boulton war von dieser Erklärung enttäuscht und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die britische Regierung die Schwierigkeiten überwinden werde. In sehr energischer Weise äußerte der französische Arbeitervertreter Jouhaux sein Mißfallen über die Verschleppungspolitik. Sechs Jahre seien verfloßen seit der einstimmigen Annahme des Arbeitszeitabkommens in Washington, und

immer wieder höre man, daß die eine Regierung nicht ratifizieren könne, solange die anderen Regierungen es nicht getan hätten. Mit den platonischen Sympathieerklärungen sind die Arbeiter nicht zufriedenzustellen, sie verlangen, daß das Abkommen endlich ratifiziert werde.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des belgischen Regierungsverträtters, des Ministerialrats Feig. Er erklärte, daß die Lage der deutschen Industrie im Jahre 1923 gewisse Ausnahmegesetze in bezug auf die Arbeitszeit notwendig machte. Zurzeit sei jedoch das Reichsarbeitsministerium damit beschäftigt, eine endgültige Regelung der Arbeitszeit vorzubereiten. Hierbei werde es sich bemühen, sich den Grundfassen des Washingtoner Abkommens anzupassen. Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 entspreche nicht in allen Punkten dem Washingtoner Abkommen, sie sei aber nur als Notverordnung geschaffen worden, um Erleichterungen gegenüber den zu scharfen Bestimmungen der Verordnung von 1918 zu bringen. Von den Möglichkeiten, die Arbeitszeit auf Grund der Verordnung von 1923 zu verlängern, sei nur ein mäßiger Gebrauch gemacht worden. Nach einer gewerkschaftlichen Erhebung arbeiten mehr als 60 Prozent der deutschen Arbeiter nicht mehr als 48 Stunden in der Woche. Eine fühlbare Verschlechterung sei nur bei den Feuerbetrieben der Eisenindustrie eingetreten, wo das Zweischichtensystem eingeführt wurde. Seit dem 1. April dieses Jahres sei aber wieder die Achtstundenschicht eingeführt. Bei der Ausarbeitung des Entwurfs für ein Arbeitszeitgesetz werde die Vereinbarkeit der Vorschriften mit dem Washingtoner Abkommen stets im Auge behalten. Es zeigten sich jedoch Schwierigkeiten, die sich aus der Auslegungsmöglichkeit des Abkommens und seiner praktischen Anwendung in den verschiedenen Ländern ergaben. Diese Schwierigkeiten zu beheben, war der Zweck der vorjährigen Berner Konferenz der Arbeitsminister. Durch diese Konferenz sei der Gedanke einer gleichzeitigen Ratifizierung durch die großen Industrieländer erheblich gefördert worden. Jedenfalls werde dieses Ziel ernstlich ins Auge gefaßt.

An dieser Debatte beteiligte sich noch der französische Arbeitsminister Durafour, der natürlich auch für das Washingtoner Abkommen ist, aber noch nicht sagen konnte, wann Frankreich es ratifizieren würde. Auf richtiger war der schweizerische Regierungsvertreter Pfister, der erklärte, daß die Schweiz mit Rücksicht auf die allgemeine Lage das Abkommen nicht ratifizieren könne. Im Zusammenhang mit dieser Debatte polemisierte der deutsche Unternehmervertreter Vogel gegen den Bericht des Direktors des Arbeitsamtes, der die starke Zunahme der Unglücksfälle in den Bergwerken als Folge der Verlängerung der Arbeitszeit bezeichnete. Der Unternehmervertreter will natürlich von der langen Arbeitszeit als Unfallursache nichts wissen, er führte die Unglücksfälle auf den schlechten Zustand der Bergwerke zurück, der durch die Ruhrbesetzung und die Inflation verursacht sei. Auch sei eine Zunahme der Berufskrankheiten durch die Verlängerung der Arbeitszeit nicht eingetreten, dagegen hätte diese überall eine Steigerung der Produktion bewirkt. Die Behauptungen des Herrn Vogel sind zwar nicht beweisbar, aber sie haben erneut gezeigt, daß der dem Arbeiterschutz feindliche Standpunkt des deutschen Unternehmertums in Herrn Vogel einen würdigen Vertreter auf der Internationalen Arbeitskonferenz hat.

Das Ergebnis der Aussprache in Genf ist wenig befriedigend. Um die drängenden Arbeiter zu beruhigen, ist wieder eine Konferenz der Arbeitsminister geplant. Sie soll gegen Ende Juni in London stattfinden. Es wird geplant, das Washingtoner Abkommen so abzuändern, daß der Achtstundentag grundsätzlich bestehen bleibt, aber den Unternehmern soll die Möglichkeit gegeben werden, die Arbeitszeit den Bedürfnissen der Betriebe entsprechend auszudehnen. Das so abgeänderte Abkommen soll dann den Parlamenten der einzelnen Länder gleichzeitig zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Sollte dieser Plan bestehen, der vorerst nur als Gerücht zirkuliert, dann wäre das ein großartiger Betrug an der internationalen Arbeiterschaft. Ein Achtstundentag, der auf Verlangen der Unternehmer verlängert werden kann, ist eben kein Achtstundentag. Das Washingtoner Abkommen in seiner ursprünglichen Fassung ist weit davon entfernt, die Wünsche der Arbeiterschaft zu befriedigen, man kann es allenfalls als eine Abschlagszahlung auf unsere Forderungen bezeichnen. Sollte es aber in der angebotenen Weise veräußert werden, dann würde es seinen Wert völlig verlieren. So energisch wir auch die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages fordern, so müssen wir uns doch bewußt bleiben, daß wir uns den Achtstundentag in erster Linie durch die Gewerkschaften erkämpfen müssen, und daß der gesetzliche Achtstundentag nur dann praktische Geltung erlangt, wenn Gewerkschaften vorhanden sind, die willens und fähig sind, ihn zu verteidigen. Deshalb müssen wir einerseits unsere Gewerkschaften ausbauen und kräftigen, andererseits darauf bedacht sein, die Zusammensetzung der Parlamente so zu beeinflussen, daß in ihnen der Wille der Arbeiter zur Geltung kommt.

Sozialpolitische Gesetze in der Tschechoslowakei.

Am 1. April ist in der Tschechoslowakei das Gesetz über den Staatsbeitrag zur Arbeitslosenunterstützung in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz wird den arbeitslosen Mitgliedern der Gewerkschaften zu der Unterstützung, die sie von ihren Organisationen erhalten, ein Zuschuß aus Staatsmitteln gezahlt. Dieser Zuschuß darf 12 Kronen täglich nicht übersteigen, und die Unterstützung nebst Staatsbeitrag darf nicht höher sein als zwei Drittel des letzten Lohnes des Arbeitslosen. Von dem Grundsatze, daß der Staatsbeitrag nicht höher sein soll als die Gewerkschaftsunterstützung, kann abgewichen werden zugunsten verheirateter Gewerkschaftsmitglieder, die wenigstens ein Jahr ihrer Gewerkschaft angehören, und zugunsten lediger, die mindestens fünf Jahre Gewerkschaftsmitglieder sind. Für diese wird der Staatsbeitrag um die Hälfte höher festgesetzt als die Unterstützung der Gewerkschaft. Dieses System des Beitrages aus öffentlichen Mitteln zu der gewerkschaftlichen Unterstützung nennt man das „Genter System“ nach der belgischen Stadt Gent, wo es zuerst im

Aus der Holzindustrie.

Ein erfreulicher Erfolg der Heimarbeitersausstellung.

Die Heimarbeitersausstellung hat in der Öffentlichkeit die erwartete Beachtung gefunden. Viele Zeitungen haben sich eingehend mit ihr beschäftigt und die Objektivität und Sachlichkeit der beteiligten Gewerkschaften lobend anerkannt. Nur die Unternehmerzeitungen haben ihr keine Zeile gewidmet; sie tun so, als ob sie von der Ausstellung überhaupt nichts wüßten. In Wirklichkeit haben die führenden Kreise der Unternehmer der Heimarbeitersausstellung großes Interesse entgegengebracht. Uns ist bekannt, daß zahlreiche Holzindustrielle aus den Heimarbeitersbezirken die Ausstellung besucht haben. Sie sind natürlich nicht gekommen, um etwas Neues zu sehen, sondern sie wollten prüfen, ob unser Deutscher Holzarbeiter-Verband Angaben gemacht habe, die nicht den Tatsachen entsprechen. Wenn das der Fall wäre, dann würden sie aber Krach schlagen, so hatten sich einige der Herren vor ihrer Reise nach Berlin zu unseren Kollegen geäußert. Wenn sie jetzt schweigen, so ist das der beste Beweis für die objektive und sachliche Arbeit unseres Verbandes auf der Heimarbeitersausstellung.

Uns liegt an einer öffentlichen Anerkennung der Heimarbeitersausstellung durch die Unternehmer herzlich wenig. Unser Ehrgeiz geht nach einer anderen Richtung; wir erstreben die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heimarbeiter. Daß in dieser Hinsicht viel geschehen muß, hat die Ausstellung bewiesen. Auch die Unternehmer scheinen das einzusehen; dafür spricht ein Beschluß des „Gesamtarbeiterverbandes deutscher Harmonikafabrikanten, Bogtländischer Bezirksverband“, mit dem sich in Klingenthal. Unsere dortigen Kollegen forderten für alle Harmonikarbeiter eine 15prozentige Lohnerhöhung. Der Unternehmerverband hat für die Betriebsarbeiter 10 Prozent und für die Heimarbeiter die geforderten 15 Prozent bewilligt. In seinem Schreiben heißt es: „Die darüber hinausgehende Erhöhung für die Heimarbeiter, die den von Ihnen geltend gemachten Wünschen voll und ganz entspricht, erklärt sich aus dem ersten Bestreben, die wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter soweit wie möglich zu verbessern.“

Wenn in diesem Schreiben die Heimarbeitersausstellung auch nicht ausdrücklich genannt wird, so ist dieser Beschluß des Unternehmerverbandes doch unverkennbar ein Erfolg der Heimarbeitersausstellung. Wir freuen uns dessen und wollen hoffen, daß auch andere Unternehmer zu der gleichen Einsicht und dem gleichen Entschluß kommen. Wo die Unternehmer dies nicht bald tun, werden die Heimarbeiter kräftig nachhelfen müssen. Dabei werden sie stets die Hilfe unseres Deutschen Holzarbeiter-Verbandes finden.

Sitzwirkungen in der Redaktion der „Holzindustrie“.

Vor acht Wochen, am 11. April, haben wir uns an dieser Stelle mit den Arbeitszeit- und Lohnverhältnissen in der amerikanischen Holzindustrie beschäftigt. Anlaß dazu gab eine Statistik der Zentralstelle der Unternehmerorganisationen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Aus dieser Statistik veröffentlichten wir einiges Tatsachenmaterial, das dem Arbeitgeberverband für die deutsche Holzindustrie begründeterweise höchst unangenehm ist. Sicherlich hat er sich sogleich bemüht, gegen unsere Veröffentlichung anzukämpfen. Das ist freilich keine leichte Sache, da unsere Feststellungen auf Angaben der amerikanischen Unternehmerverbände beruhen. Die starke Hitze der letzten Tage hat den Bestand seiner Schreiber aber so schwer in Mitleidenschaft gezogen, daß sie nun auf einmal wie tollwütig gegen uns anrennen. Die „Holzindustrie“ vom 10. Juni widmet uns einen großen Leitartikel, den sie „Stimmungsprobe des Holzarbeiter-Verbandes“ überschreibt. Die „Holzindustrie“ spricht von einer Statistik, die „für einige aus dem Zusammenhang gerissene Monate“ aufgemacht sei. Das stimmt natürlich nicht, sondern es handelt sich um eine fortlaufende monatliche Statistik der Unternehmer. Auch daß die Statistik von den Unternehmerverbänden stammt, verschweigt die „Holzindustrie“; würde sie das zugestehen, würden ihre Leser natürlich sofort merken, daß unseren Feststellungen nichts anzuhängen ist.

Unser Artikel gibt aber das wieder, was die amerikanischen Unternehmer über Arbeitszeit und Lohn in der dortigen Holzindustrie festgestellt haben. Da die Amerikaner über die Arbeitsverhältnisse in ihren Betrieben zweifellos besser unterrichtet sind als die Redakteure der „Holzindustrie“, lohnt es sich nicht, auf ihre Einwände gegen die amerikanische Statistik einzugehen. Nur einer Bemerkung seien einige Worte gewidmet. Die „Holzindustrie“ schreibt, wir hätten den Holzarbeitern vorgerechnet, daß der amerikanische Holzarbeiter in deutscher Währung 118 bis 129 Mt. verdiene, dabei aber verschwiegen, daß die Lebenshaltung in Amerika wesentlich teurer sei als in Deutschland. Das haben wir nicht verschwiegen, übrigens ist das auch allgemein bekannt. Wenn aber die „Holzindustrie“ behauptet, daß man in Amerika „für einen Dollar etwa soviel kaufen kann wie bei uns für eine Mark“, so stimmt das nicht. Richtig ist, daß die Kaufkraft des Dollars etwa der von zwei Mark entspricht. Wenn der deutsche Holzarbeiter den gleichen Reallohn haben soll wie sein amerikanischer Kollege, hätte er im September 1924 (weiter reicht die amerikanische Statistik nicht) etwa 59 bis 64 Mt. pro Woche verdienen müssen. Inzwischen haben die amerikanischen Holzarbeiterlöhne eine weitere wesentliche Erhöhung erfahren; im Durchschnitt beträgt der Stundenlohn mindestens 1 Dollar. Die uns vorliegende Gewerkschaftsstatistik gibt Tariflöhne bis zu 1,50 Dollar an.

Wenn es in der Redaktion der „Holzindustrie“ etwas fühlbar geworden ist, werden die Herrschaften wohl einsehen, daß ihr Angriff ein Fehlschlag war. Also bitte, etwas weniger Eifer, dafür mehr Wahrheitsliebe und kühler Verstand.

Ausländische Kapitalisten in der russischen Holzwirtschaft.

Rußlands Sowjetregierung geht immer mehr dazu über, ausländische Kapitalisten an der Ausbeute der heimischen Wälder zu beteiligen. Gegenwärtig bestehen fünf große kapitalistische Holz-Aktiengesellschaften: Die deutsche „Waldolga-Holzindustrie-A.G.“, die englisch-russische „Dwinoles-

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Schlesien dauert die Aussperrung fort, nachdem das Scheitern der von den Zentralvorständen geführten Verhandlungen auch das für Schlesien getroffene Abkommen hinfällig gemacht hat. In Schlesien liegen die Dinge so, daß in den Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium am 20. April alle Beteiligten sich bereit erklärten, für den gemachten Vorschlag einzutreten. Die Breslauer Unternehmer haben dieses Versprechen eingelöst. Dafür werden ihnen nicht nur vom Landesverband, der statt das Versprechen seiner Vertreter zu erfüllen, ausgesperrt hat, heftige Vorwürfe gemacht, auch der Zentralvorstand des Arbeitgeberverbandes ließ bei den Verhandlungen durchblicken, daß er beabsichtige, seine unter der Leitung des früheren Zentralvorstehenden Koniechny stehende Breslauer Organisation zu maßregeln. In ihrem Bericht über die von den Unternehmern zerstückelten zentralen Verhandlungen teilt die „Holzindustrie“ neben einer Menge sonstiger Unwahrheiten auch mit, daß bei dem Abkommen für Schlesien der Lohn für die Zeit nach dem 17. Juni strittig geblieben sei. Tatsächlich heißt es aber in dem formulierten Abkommen: „Das Lohnabkommen gilt bis 10. Juli 1925 mit vierzehntägiger Abkündigung.“ Der Berichterstatter der „Holzindustrie“ braucht aber diesen Dreh, um behaupten zu können, daß das Breslauer Abkommen seines Unterverbandes den Arbeitgeberverband nicht berühre, und daß das Landesvertragsgebiet Schlesien nur durch den Verband mit dem Sitz in Hirschberg vertreten wäre. In Wirklichkeit sind der Hirschberger wie der Breslauer Verband vertraglich verpflichtet, gemeinsam zu verhandeln. Die von ihnen gebildete „Arbeitsgemeinschaft“ hat den Vertrag unterzeichnet und dessen Allgemeinverbindlichkeit beantragt, die auch vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochen wurde. Hinterdrein hat allerdings der Landesverband mit dem Sitz in Hirschberg, als die Arbeitsgemeinschaft in die Brüche gegangen war, die Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit beantragt. Hierüber hat das Reichsarbeitsministerium die Parteien auf den 5. Juni zur Verhandlung geladen. Unser Verband war dieser Einladung gefolgt, der Vorsitzende und der Syndikus des schlesischen Landesverbandes waren am dem Tage aus Anlaß der zentralen Verhandlungen in Berlin. Da sie zur Zeit des Termins im Arbeitsministerium bei den zentralen Verhandlungen nicht benötigt wurden, hätten sie den Termin leicht wahrnehmen können. Sie zogen es aber vor, sich in ihrem Stolz nicht stören zu lassen. Hinterdrein erklärten die Vertreter des Arbeitgeberverbandes, als dieses Verhalten gerügt wurde, daß der Antrag auf Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeit zurückgezogen werde. Ob sie sich an dieses Versprechen gebunden erachten, steht nicht fest, ist aber auch ziemlich gleichgültig. Jedenfalls sind es sehr ehrenwerte Herren, mit denen wir es bei dem Kampf in Schlesien zu tun haben.

Im Landesbezirk Hamburg ist in dem Stande der Aussperrung bis zum Abschluß dieser Nummer eine nennenswerte Änderung nicht eingetreten. Die Kollegen haben in einer überfüllten Versammlung zur Kampflage Stellung genommen. Sie lehnen der angekündigten Generalaussperrung mit Entschlossenheit entgegen und verpflichten sich, dafür zu sorgen, daß die Machtpläne der Unternehmer zunichte werden.

In Cassel, wo der Kampf geführt werden muß, weil die Unternehmer in Gießen, Marburg und einigen anderen Orten unter Bruch des für sie geltenden Vertrages für das Gebiet Hessen und Hessen-Nassau aus diesem Gebiet ausscheiden wollen, bemühen sich jetzt die Unternehmer, die Aussperrung allgemein zu machen. Da die Arbeit drängt, befinden sich viele Unternehmer in einer Zwischmühle. Bezeichnend ist es, daß unsere Kollegen zum Abschluß eines Vertrages mit Leuten, nämlich den Unternehmern in Gießen, Marburg usw., gedrängt werden sollen, non denen der Vorstand des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich erklären mußte, daß er nicht die Macht habe, sie zur Innehaltung des für sie geltenden Vertrages anzuhalten.

Für die Sägewerksindustrie in Mittelschlesien wurde am 4. Juni vom Schlichtungsausschuß in Breslau ein Schiedsspruch gefällt, der die Spitzenlöhne in den fünf Ortsklassen auf 65, 47, 45, 43 und 42 Pf. festsetzt. Das Arbeitszeitabkommen bleibt bestehen mit der Maßgabe, daß für die neunte Stunde 5 Prozent Zuschlag zu zahlen sind. Die Ferienbestimmungen sind etwas verbessert.

Für die Sägewerksindustrie in Cassel hat das Lohnamt am 9. Juni einen Spruch gefällt, durch welchen der Lohn an der Spitze um 10 Prozent auf 77 Pf. erhöht wird.

In Burg bei Magdeburg dauert der Streik der Bergarbeiter bei der Firma Bertogs Nachf. fort. Die Firma hat einige Streikbrecher gefunden, aber die Können ihr nicht viel helfen, weil sie keine Facharbeiter hat. Solche sucht sie überall, und sie rechnet besonders auf christliche Hilfe. Sie hat sich deshalb auch nach Köln gewandt. Wir nehmen jedoch an, daß der christliche Verband keine Neigung besitzt, zu dulden, daß seine Mitglieder Streikbrecherdienste leisten.

In Frankenthal (Pfalz) ist mit der Korlenfabrik Bender u. Co. ein Vertrag abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit ist auf 8 Stunden festgesetzt. Ferien werden gewährt mit 3 Tagen nach einjähriger Beschäftigung, steigend bis zu 10 Tagen nach 10 Jahren. Der Spitzenlohn beträgt für angelernte Arbeiter 68 Pf., für Hilfsarbeiter 61 Pf., für Arbeiterinnen 34 Pf.

In Hamburg wurde für die Korlenfabriken nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ein Abkommen getroffen, welches den Lohn der Facharbeiter auf 76 Pf., ab 16. Juli auf 78 Pf. festsetzt. Damit konnte der sechswöchige Kampf beendet werden. Am 8. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Klingenthal wurde für die Harmonika-industrie ein neues Lohnabkommen getroffen. Ab 6. Juni werden die Löhne der Betriebsarbeiter um 10 Prozent und die der Heimarbeiter um 15 Prozent erhöht. Damit steigt der tarifliche Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Klasse Ia auf 53,5 Pf. Für Durchpfeifer beträgt der Durchschnittslohn 60,5 Pf.

In Nürnberg wurde für die Modellschreiner in den Modellbetrieben am 8. Juni vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt und eine Vereinbarung erzielt, die den Mindestlohn an der Spitze auf 1,15 Mt. festsetzt.

Jahre 1901 angewandt wurde. Vor dem Kriege war es auch in einigen deutschen Städten eingeführt.

Am 1. Mai ist in der Tschechoslowakei das Gesetz über den bezahlten Arbeiterurlaub in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz haben alle Arbeiter und Angestellten nach einjähriger Beschäftigung in demselben Unternehmen Anspruch auf 4 Tage Urlaub mit Ersatz des Lohnes nach dem durchschnittlichen Verdienst der letzten vier Wochen. Nach zehnjähriger Beschäftigung steigt der Urlaub auf 7 Tage, nach 15 Jahren auf 8 Tage. Lehrlinge erhalten nach halbjähriger Beschäftigung 8 Tage Urlaub. Das Gesetz bezieht sich nicht auf Saisonangestellte, auf land- und forstwirtschaftliche Tagelohnarbeiter und Heimarbeiter. Für die Urlaubsberechtigung gilt in der Industrie der 1. Mai, in der Landwirtschaft der 1. November als Stichtag. Lehrlinge verlieren den Anspruch auf Urlaub, wenn sie die gewerbliche Fortbildungsschule nicht ordentlich besucht haben. Arbeitern, die ohne begründete Entschuldigung Arbeitszeit veräußern, kann der Urlaub entsprechend gekürzt werden. Wer während des Urlaubes gegen Entgelt für fremde Personen gearbeitet hat, verliert den Anspruch auf Lohn für die Urlaubszeit. Ungünstigere Bestimmungen in Arbeits- und Dienstverträgen sind unwirksam.

Man kann dieses Urlaubsrecht als ein interessantes Experiment betrachten. Sein Nutzen für die Arbeiter wird eingeschränkt durch die gleichzeitige Inkraftsetzung eines Gesetzes, welches die Doppelfreitage beseitigt, so daß also die zweiten Feiertage an den hohen Festen in Regfall kommen. Auch das Urlaubsrecht selbst enthält manche Fehlfängeln, die gegen die Arbeiter angewendet werden können. Immerhin ist die gesetzliche Anerkennung des Rechtes auf Urlaub ein Fortschritt, und es dürfte von der Kraft der Gewerkschaften abhängen, inwieweit es gelingt, das gesetzlich garantierte Mindestmaß von Urlaub weiter auszubauen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer am 25. Wochentag für die Woche vom 11. bis 20. Juni fällig geworden.
Berlin SO. 16. Am 18. Juni 1925.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Die Benutzung des Arbeitsnachweises zur Befreiung von offenen Arbeitsplätzen war von jeher der beste Schutz für die Sicherung und den weiteren Ausbau geschaffener Lohn- und Arbeitsbedingungen. In einer Zeit wie der jetzigen, wo das Unternehmertum der deutschen Holzindustrie drauf und dran ist, die Arbeitszeit zu verlängern, wo man gleichzeitig Hand in Hand mit der verlängerten Arbeitszeit eine Kürzung des ohnehin karglichen Arbeitslohnes vornimmt, sollte die Benutzung des Arbeitsnachweises heiligste Pflicht eines jeden Kollegen sein. Jedes Umgehen des Arbeitsnachweises, ganz gleich, ob es durch Umgehungen geschieht oder dadurch, daß man Inseraten nachjagt, kränkt die Machtposition der Unternehmer und schädigt die Existenzmöglichkeit des einzelnen und seiner Familie sowie die Gesamtheit der Berufskollegen. In der Zeit, wo die Organisationen noch in den Kinderschuhen stecken, wo es noch nicht möglich war, festverankerte Arbeitsnachweise zu schaffen, war der Arbeiter ein Spielball in der Hand des Unternehmers. Letzterer diktierte überlange Arbeitszeit und zahlte ganz geringen Lohn, so daß dem Arbeiter nach Beschaffung des Notdürftigsten nichts übrig blieb. Auf einen solchen Tiefstand soll die Arbeiterschaft wieder ganz systematisch herabgedrückt werden. Es kann nicht angehen, daß ein Teil der Kollegenschaft den Unternehmern bei diesem Vorgehen Vorkammlerdienste leistet. Anders ist es aber nicht aufzufassen, wenn man beobachten muß, daß seit geraumer Zeit ein starker Zustrom von Berufskollegen sich nach Berlin bewegt, ohne vorher bei der örtlichen Verwaltung durch Anfrage Erkundigungen einzuholen. Angereizt durch vielversprechende Inserate, die von den Unternehmern und deren Verbänden mit Berechnung in die Provinzpresse hineingeleitet werden, hoffen die zuströmenden Kollegen hier ein Dorado zu finden. Enttäuscht stehen sie dann da, wenn sie auf ihr Angebot die Antwort hören: „Zurzeit besetzt; bei Bedarf werden wir Ihnen schreiben.“ Ohne Arbeit und ohne Obdach sind sie in der großen Stadt sich selbst überlassen. Es kann aber auch vorkommen, daß der Unternehmer die Notlage des Kollegen ausnützt und ihn für einen ganz geringen Lohn einstellt, mit dem er hier nicht auskommen kann. So wird er in Unkenntnis der Dinge zum Lohn-drücker an sich selbst und für die Gesamtheit. Darum Annahme von Arbeit nur durch den in Frage kommenden Arbeitsnachweis. Das gilt für hiesige sowie für auswärtige Kollegen. Für auswärtige Kollegen außerdem vorherige Erkundigung auf unserem Bureau, Rungestraße 30.

Cottbus. (Konferenz der Modell- und Fabrikarbeiter.) In den Reihen der in der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter macht sich seit längerer Zeit eine steigende Unzufriedenheit mit den bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen bemerkbar. Immer wieder erheben unsere Kollegen den Ruf „Los von dem Lohnabkommen für die Metallindustrie“. Auch die Holzarbeiter in der Niederlausitzer Metallindustrie hatten zu dem am 18. Mai stattgefundenen Vertragsverhandlungen gefordert, daß für die Holzarbeiter, wie das für die Klempner, Installateure und Kupferschmiede geschieht, die Lohnregelung gesondert erfolge. Die Unternehmer wie auch der Schlichter für Brandenburg ließen dieses Verlangen unberücksichtigt. In dem Schiedsspruch des Schlichters vom 27. Mai wird das Verlangen der Holzarbeiter unter Punkt 3 mit folgender Entscheidung abgelehnt: „Für Holzarbeiter aller Grade ist Akkordarbeit einzuführen.“ In einer Konferenz, die am 24. Mai in Cottbus tagte und von 25 Kollegen aus Cottbus, Finsterwalde, Forst, Gassen, Guben, Sommerfeld und Sorau besucht war, wurden die Zustände einer scharfen Kritik unterzogen und beschlossen, einen festeren Zusammenschluß der Kollegen in der Niederlausitz und darüber hinaus im Gau Brandenburg mit allen Kräften herbeizuführen, um alsdann zu geeigneter Zeit die Forderungen der Holzarbeiter den Metallindustriellen gegenüber durchzusetzen.

Export-A.G., die englisch-russische „Ruhngolzes-A.G.“ die holländisch-russische „Ruhngolzes-A.G.“ und die norwegisch-russische „Ruhngolzes-A.G.“ Die vier zuletzt genannten Gesellschaften arbeiten mit einem Aktienkapital von 700 000 Pfund Sterling. Ihr Geschäft soll gut florieren. Im Holzwirtschaftsjahr 1923/24 wurden 350 000 Tonnen Holz eigener Produktion ausgeführt. Wie unbedeutend diese Menge für den europäischen Holzmarkt ist, läßt sich am besten ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß allein Deutschland monatlich eine größere Menge Auslandholz braucht. Im Dezember 1924 führte Deutschland 542 400 Tonnen Holz ein. Diese Gegenüberstellung zeigt, daß von einer russischen Holzexportleistung kaum geredet werden kann. Ob es möglich sein wird, die Holzexportleistung in den nächsten Jahren wesentlich zu steigern, ist sehr fraglich.

Zwischen der „Molog-Holzindustrie-A.G.“ und der russischen Regierung finden Verhandlungen über eine Änderung des Konzessionsvertrages statt. Anscheinend will die deutsche Gesellschaft das Recht haben, eine größere Menge Holz auszuführen zu dürfen, als das jetzt der Fall ist. Gewiss ist über den Verhandlungsgegenstand aber nicht bekannt.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften gegen die Scharfmacher im Unternehmerlager.

Am 12. Juni hat der Bundesausschuß des ADGB eine Sitzung abgehalten, in der er sich mit dem Organisationsproblem, den Hochschulungsbestrebungen der Unternehmer und der geheimen Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die Reichsregierung beschäftigt hat. Über seine Verhandlungen und Beschlüsse über die ersten zwei Fragen berichten wir in der nächsten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“. Heute beschäftigen wir uns auf die Wiedergabe seiner Kundgebung gegen die Denkschrift der Unternehmer, die folgenden Wortlaut hat:

Die am 12. Mai von der „Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ an die Reichsregierung gerichtete neuerliche Denkschrift über Arbeitsverhältnisse, Wirtschaftskrisis und Währung veranlaßt den Ausschuß des ADGB, gegen die völlig falsche und irreführende Darstellung über die Grundlagen der deutschen Wirtschaft und die Auswirkungen der von den Gewerkschaften vertretenen Lohn- und Arbeitszeitpolitik ernste Bemerkungen einzulegen. Die Unternehmer haben wiederholt in Denkschriften an die Regierung und in der Öffentlichkeit den von ihnen mit allen Nachteilen versehenen Standpunkt, durch Erhalten der Löhne, verbunden mit noch weiterer Drosselung des Konsums der Massen, und durch unerträgliche Verlängerung der Arbeitszeit die Schwierigkeiten der deutschen Wirtschaft zu überwinden, zu recht fertigen versucht. Die Gewerkschaften haben demgegenüber stets den von den Unternehmern geforderten Weg als durchaus falsch, als unerträglich für die deutschen Arbeitnehmer und auch als für die deutsche Wirtschaft verhängnisvoll abgelehnt und bekämpft. Sie werden dies auch weiter tun.

Deutschland trankt nicht an einer für seine Wirtschaft gefährlichen Entwicklung der Löhne und der Arbeitszeit der Arbeitnehmer, sondern an dem Streben der Unternehmer, sich selbst möglichst jedem persönlichen Opfer zu entziehen und einseitig den Arbeitnehmern die Last des Wiederaufbaues der durch den Weltkrieg und seine Folgewirkungen zerstörten deutschen Wirtschaft aufzuerlegen.

Der Reallohn der breiten Schichten der deutschen Arbeitnehmer ist noch immer sehr viel geringer als in der Vorkriegszeit. Über diese Tatsache kann der etwas höherliegende Lohn einiger weniger, für die Ge-

samtwirtschaft der Zahl nach unbedeutender Gruppen von Facharbeitern nicht hinwegtäuschen. Die Löhne in den außerdeutschen Ländern liegen teils ganz beträchtlich über den deutschen Löhnen, und selbst wo sie nominell den deutschen Löhnen gleich sind, zeigen sie im Gegensatz zu Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit eine wesentliche Erhöhung, so daß die deutsche Industrie im Wettbewerb mit diesen Ländern von der Lohnsetze her heute mindestens nicht ungünstiger als früher gestellt ist.

Die direkten Soziallasten sind, gemessen an der allgemeinen Geldwertung, nicht über die Belastung in der Vorkriegszeit hinausgewachsen. Soweit durch Entlassungsschutz und dergleichen früher eine indirekte Soziallast entstand, ist solche längst mit den Demobilisationsbestimmungen verschwunden. Der Unternehmer ist daher in der Lage, uneingeschränkt von sich aus die Arbeits- und Betriebsführung durchzuführen. Das Ausland, das bis zum Kriege auf sozialpolitischem Gebiet hinter Deutschland zurückstand, war genötigt, gleichfalls soziale Einrichtungen zu schaffen, deren Kosten sogar in einigen Ländern beträchtlich über die Aufwendungen der deutschen Wirtschaft hinausgehen.

Die Behauptung, daß Produktion und Güterumsatz heute nur 70 Prozent des Vorkriegsstandes betragen, während die Kosten der einzelnen Arbeitskraft 60 bis 100 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen, ist unsinnig und beweislos. Weder ist die behauptete Kostensteigerung beweisbar — Lohnhöhe und Soziallast beweisen sogar das Gegenteil —, noch kann die Behauptung der Arbeitgeberverbände irgendeinen Beweis erbringen, daß die Produktivität auf 70 Prozent gesunken sei. Die Arbeitsintensität ist allgemein gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gestiegen. Stärkere Anspannung des einzelnen Arbeiters, hat den Ausfall an Arbeitszeit mindestens ausgeglichen, wenn nicht überholt. Aber auch hinsichtlich der Arbeitszeit ist Deutschland im Wettbewerb nicht ungünstiger gestellt, weil auch das Ausland, meist in sehr viel stärkerem Ausmaße wie Deutschland, die Arbeitszeit verkürzt.

Wenn trotzdem die Exportfähigkeit der deutschen Wirtschaft bedroht ist, so liegt die Ursache in der volkswirtschaftlich einseitigen Stellungnahme der Unternehmerkreise, die nach wie vor krampfhaft bemüht sind, in Gewerbe, Handel und Bankwesen die kalkulatorisch ungesunden Grundlagen der deutschen Wirtschaft aufrechtzuerhalten, und sich wehren, endlich die nötigen Voraussetzungen für den notwendigen Preisabbau zu vollziehen. Der ADGB hat — bisher leider vergeblich — immer wieder auf die allein von Industrie, Handel und Banken zu schaffenden Voraussetzungen für eine endliche Gesundung hingewiesen.

Die Gewerkschaften sind bereit, alle Schritte zur Steigerung der Produktivität zu unterstützen, aber sie wehren sich dagegen, daß diese Steigerung auf Kosten von Lohn und Arbeitszeit geschieht.

Die Arbeitgeber sind, wie die Denkschrift und die überall im Reich beobachteten Maßnahmen beweisen, zum Generalangriff auf die Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiter gewillt. In dieser ersten Stunde erhebt der Bundesausschuß des ADGB seine warnende Stimme. Die Gewerkschaften nehmen den Kampf auf in dem Bewußtsein, daß sie die kulturelle Zukunft der Masse des deutschen Volkes zu verteidigen und zu sichern haben. Die deutsche Wirtschaft kann nur dann vor gefährlichen und tiefaufwühlenden Kämpfen bewahrt werden, wenn die deutschen Unternehmer endlich begreifen, daß nicht die weitere Verelendung der Arbeiter zur Gesundung führt. Dieses Ziel kann nur er-

reicht werden durch höhere, zweckvolle Technisierung, energetische Ausschaltung aller überflüssigen und verteuerten Glieder in Industrie, Handel und Geldverkehr, durch Beschränkung auf volkswirtschaftlich tragbare Gewinnquoten und durch endliche Preisgabe des durch Krieg und Inflation schädlich überhöhten Produktionsapparats, ohne Rücksicht auf die Interessen der einzelnen.

Der Bundesausschuß erwartet, daß die Reichsregierung dem von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an sie gerichteten Appell, durch Einwirkung auf die Richter und durch Verweigerung von Lohn erhöhungen an Arbeiter und Beamte des Staats zur Herabdrückung des Lebenshaltungsstandes des deutschen Volkes beizutragen, nicht folgt, sondern im Gegenteil den Gewerkschaften in ihren dem Volksganzen dienenden Bestrebungen jeden staatlichen Schutz und Beistand gewährt.

Gewerkschaftliche Verbandstage.

Der Verleiderarbeiter-Verband beruft seinen Verbandstag auf den 2. August nach Leipzig. Außer inneren Verbandsangelegenheiten stehen auf der Tagesordnung ein Referat über Gewerkschaften in Staat und Wirtschaft und ein anderes über den Stand der Heimarbeiterschutzgesetzgebung. — Der Böttcher-Verband beruft seinen 15. Verbandstag auf den 14. September nach Leipzig. Auf der vorläufigen Tagesordnung stehen ausschließlich innere Verbandsangelegenheiten.

Literarisches.

Der Kleine Brochhaus erscheint nunmehr in Lieferungen, deren erste uns vorliegt. Sie umfaßt die Stichwörter von A bis Bolschewismus und enthält zahlreiche Bilder und Karten. Ein gutes Hilfsmittel, den gewählten Stoff auf dem vorgesehenen Raum unterzubringen, sind die Abkürzungen und Zeichen, die in ein geordnetes System gebracht, sich leicht dem Gedächtnis einprägen. Die Lieferung kostet 1,00 Mk. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung; mit der zehnten ist das Werk abgeschlossen. Es ist somit Gelegenheit gegeben, sich auf bequemste Weise in den Besitz dieses Handbuchs des Wissens zu setzen.

„Das tolle Herz“ Vier Erzählungen von Paul Jech. Verlag J. B. Metzler, Berlin SW 68. Preis in Ganzleinen 5,25 Mk. — Paul Jech ist ein Meister eigener Art. Er ist eine der wenigen Ausnahmen, die das Genialische nicht so sehr im Stoff, sondern in der Gestaltung suchen. Er gehört zu den Formern, die Achten, fähiges, das uns allen nahe ist, ganz neu sehen und gestalten. In seinen Erzählungen greift sich Jech einen kleinen Stoff — kleine Menschen, die er ganz langsam in die trübe Gegenwart, in die jämmerliche Umgebung stellt. Das Innere, das sich bewährt, sich dieser kleinen Menschen und schafft aus ihnen Selben — werden im Rahmen ihres Lebens, ihrer Welt, ihrer Anschauung und Umgebung.

Die deutschen Gewerkschaften. Ein Grundriß von Dr. E. D. Paul. Verlag Köhler und Wöhring, Universitäts-Verlagsbuchhandlung, Würzburg. 110 Seiten. Preis brosch. 2 Mk. — Das Buchlein beschäftigt sich mit den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu geben. Der Verfasser gibt nur Tatsachenmaterial und enthält sich jedes Urteils.

Praktischer Ratgeber über die Gewährung der Zulassung. Herausgegeben von Georg Baufeld, Leipzig-Thonberg, Reichenhainer Straße 66. Selbstverlag. Preis 60 Pf. — Der Verfasser und Herausgeber der Broschüre ist der Geschäftsführer des Internationalen Bundes der Kriegsoffiziere in Leipzig. Er will den Kriegsoffizieren, den Kriegshinterbliebenen, Altrentnern usw. Winke für die Verfolgung ihrer Ansprüche an Zulassung geben.

Der moderne Bau- und Möbelschreiner. Von Studiererrat Emil Klein. Dritte Auflage mit 217 Abbildungen. Dr. Max Janda, Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Preis 3,85 Mk. — Das Buch wird als „Technischer und geschäftlicher Ratgeber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ bezeichnet. In der Tat gibt das Buch Auskunft auf fast alle wohnlichen Fragen, die der Tischler zu stellen hat. Die Anschaffung kann bestens empfohlen werden.

Die Körperkultur im Film. Verlag der Schönheit, Rich. A. Gieseler, Dresden-N. 4, Huttenstraße 4. Preis 1 Mk. — Seit einigen Wochen wird in Deutschland ein Film gezeigt: „Begegnung mit Schönheit“, der vom Mädelium heim bekämpft wird. Ihn ist der moderne Menschentypus ein Grauel, diesen aber zeigt der Film. Das Schriftchen beweist, wie unbegründet die Angriffe gegen den genannten Film sind.

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Erschienen ist Heft 9. Drei Monatshefte und eine wertvolle Buchbeigabe kosten 1,25 bzw. 1,00 Mk., je nachdem die Buchbeigabe gegeben oder in Zeitschriftenband gewährt wird. Dem 9. Heft liegt als dritte Buchbeigabe bei: „Wie Gott erschaffen wurde“, von Dr. E. K. Die Schrift ist auch für sich allein zu kaufen; sie kostet broschiert 1,50 Mk. und gebunden 2 Mk. Urania-Verlag, Jena.

2 tücht. Maschinenflicker
für Bauern stellt ein Möbelwerk
Carl Ahlgrim, Züllichau.

2 tüchtige Bau- u. Möbelflicker
stellt ein Möbelwerk
Otto Grabe, Groß-Calle, Fiedersberg 52.

Tücht. Stuhl- u. Sesselbauer
beh. Eintrag. Albert Hohberg,
Helmarshausen, Bezirk Rast.

Gel. werden 2 bis 3 Glaser und einige Schreiner.
Es sollen sich nur tüchtige, selbstständig arbeitende Leute melden. Gewünscht eine Wohnung besetzt werden. Angebote sind zu richten an G. Jentzsch & Söhne, Ostbergstraße 10 (Hannoverberg). Gertrude.

Tücht. Bau- u. Möbelflicker
stellt ein Möbelwerk
H. Jentzsch, Ostbergstraße 10 (Hannoverberg).

Tüchtiger Tischlergeselle
auf Möbelbau gel. 2. Betr. Tischlermeister, Berlin i. N. Ostbergstr. 17.

Schreiner und Polierer
für gel. Es können nur gute Leute in Frage kommen. Angebote sind zu richten an G. Jentzsch & Söhne, Ostbergstraße 10 (Hannoverberg).

Tüchtiger Modellschreiner
für gel. Georg Schmidt, Möbelwerk, Rastberg, Ostbergstr. 10.

Modellschreiner
für gel. Rastberg, Ostbergstr. 10.

Je 1 tücht. Tischler u. Stuhlbauer
für gel. Es können nur gute Leute in Frage kommen. Angebote sind zu richten an G. Jentzsch & Söhne, Ostbergstraße 10 (Hannoverberg).

Tüchtiger Holzdrechler
für sofort gesucht. 3. Leoff, elektr. Betrieb, Alzen (Rheinhausen).

Sie suchen für sofort mehrere Zusammensetzer u. Rasenarbeiter
sowie einen Besenmacher. Es kommen nur tüchtige, zum Kräfte in Frage. Philipp, A. G., Frankfurt a. M. West, Solmsstr. 9.

Tüchtiger Pinselmacher
sucht Stellung. Gelbiger ist in Ring, Holz, Teppich und Zierarbeiten gut eingearbeitet. Angeb. an Joh. Sanders, Bermanungstraße 10 (Hannoverberg). Gertrude.

Drechslerlei - Verkauf
Umsätze halber verkaufe sofort meine im Zentrum gelegene kleine Drechslerlei mit elektrischem Betrieb. (Werkstatt und Nebenraum Mietverhältnis.) Angebote an A. Wickleder, Pflanz, Reinhardtstraße Str. 5 24.

Bevorteiligt tücht. Korbmadler
für gel. Seiffers, ferner für gel. und weißgefärbte Arbeit zum sofortigen Eintritt bei guten Arbeitslohn gesucht. Dauernde Arbeit. Peter Pfeifer, Alt-Gef., Groß-Amstet in Hofen.

Original-Englische Drechslerwerkzeuge
Englische Bildhauerwerkzeuge
Werkzeug-Neubetten
für Tischler. Preise gratis, empfiehlt
Otto Bergmann.
Werkzeug-Versand-Geschäft.
Berlin-Lichtenfelde-West, Zehlendorfer Straße 33.

Soeben erschien ein neues Vorlagenwerk, besonders für kleinere Betriebe geeignet:

Der Möbeltischler

Vorlagen für Speise-, Herren- und Schlafzimmer, Küche und Vorsaal in einfacher und doch gediegener Ausführung

40 Quarttafeln mit erläuterndem Text, entworfen und gezeichnet von Architekt O. Geissler

Jede Tafel ist zum Vorlegen für die Kundschaft geeignet und enthält gleichzeitig die Maße und Schnitte, nach denen der Tischler arbeiten kann

Preis in dauerhafter Kalikomappe 15 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köln. Park 2

Der tausendfach bewährte

Schweif-Hobel

ist für jeden Holzarbeiter unentbehrlich, à Stück 2,50 Mk. Bei Sammlaufträgen 5 Prozent Rabatt.

M. Walther, Dresden-N., Rehefelder Straße 53.

Polierwatte + Christ Wünschmann, Rabenau in Sa.

Schellack-Beizen

alle Arten Leim, Kopal, Wachs, Kreide, Polituren und Lacke liefern zu den günstigsten Preisen

Gebr. Noack, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Straße 25 26.

Leim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (Prospect gratis)
Gebr. Bettfinger, Freiburg i. B.

Eiserne Hobel
in allen Ausführungen, beste Qualität und billigste sowie Hobelbänke, Schraubzwingen, Spindeln, Sägen, automatische Schraubenzieher, Bildhauerwerkzeuge und Bänke empfiehlt
A. Hoffmann, Werkzeug-Versand, Dresden-A. 1, Käuferstraße 15. Prospect gratis.

Tischler-Leim- u. Furnieröfen



in den verschiedensten Ausführungen, Zinkzulagen nach Angaben billigt bei Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz, Schlachthofstr. 1-3. Preisliste mit Abbildungen gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken.

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Intarsien für Schatullen, Nähische, Schlafzimmer usw. Musterbogen gegen 40 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstr. 7.

Schöne Intarsien für Möbel, Schatullen
Maxim. Weiß, Würzburg, Söflitz.

Erstkl. Hobelbänke
Platten und Gestelle aus la gedämpfter, astreiner Rotbuche, do. Furnierböcke, Furnierböcke ganz aus Eisen, mit verschiebbaren Spindeln, Hobel, Schraubzwingen aus Holz und Eisen, Leimöfen, alle Tischlerwerkzeuge billigst bei la Qualität, Kataloge gegen 20 Pf. Briefmarken. Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz, Werkzeugfabrik, Telephon Nr. 1533.

Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug
unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauer, Rabenau i. Sa.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volkspflege
Gewerkschaftlich-Gesamtschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5.